

Radeburger

seit 1876

Unabhängige Zeitung und
für das nördliche Dresdner Land,
enthält die Amtsblätter der Gemeinde Ebersbach und des AZV "Steinbach-Kalkreuth"

Bekanntmachungsblatt
Amtsblatt der Stadt Radeburg,

zugleich Dresdner Land-Anzeiger

Ausgabetag: 28.2.97

nächste Ausgabe: 21.3.97

Radeburg

40 Jahre Fasching in Radeburg

Bauen - unter auf und an der Stadt

Der Rathausschlüssel ist zurück · Aschermittwochfragen an Radeburgs Bürgermeister Dieter Jesse



RAZ: „In Ra-Bu gibts nicht eine ganze Straße, drum haun wir ab in die Punika-Oase,“ hieß es am Umzugswagen der Steinbacher. Das Problem der vielen Straßenbaustellen frustriert nicht nur die Radeburger, sondern auch viele Durchreisende. Für die Stadt nicht gerade imagefördernd. Ein von jüngsten Baumaßnahmen betroffener Geschäftsmann resümierte nach einem Jahr Abgeschnittensein von den Verkehrsadern: „Sowas wünsche ich nicht einmal meinem schlimmsten Feind.“ Ein

anderer, auf der Jahnallee ansässig und von Schwerlasttransporten abhängig, beziffert den Verlust, den er durch die letzte sechswöchige Baumaßnahme auf der Königsbrücker Straße erlitt, auf 7000 DM. Herr Jesse, Sie kennen derartige Beschwerden von Geschäftsleuten, verweisen dann meist darauf, daß der Ausbau der Kanalisation und der Straßen ja von allen gewünscht wird. Die Geschäftsleute erzürnt eine solche Aussage aber eher. Was kann jemand tun, der durch die Baumaßnahmen in eine Existenzkrise gestürzt wird?

Jesse: Die Stadt hat auf Grund der gesetzlichen Vorschrift ein Entwässerungskonzept entwickeln lassen, welches durch die Fachbehörden geprüft und für durchführbar festgestellt haben. Es müßte an sich von jedem einzusehen sein, daß eine direkte oder indirekte Einleitung von Abwässern in die Promnitz oder Röder weder der Gesundheit noch der Umwelt förderlich ist. Zusätzliche Probleme bestehen in dem schlechten Zustand der teilweise über 90 Jahre alten Wasserleitung sowie den schlechten Straßenverhältnissen. Alle drei Bereiche werden in den nächsten Jahren die ganze finanzielle Kraft der Stadt nötig machen. Das gerade die in der Stadt ansässigen Geschäfte und Firmen geschäftlich unter den Baumaßnahmen leiden, ist mir durchaus bewußt. Wir versuchen hier mit umfangreichen Informationen und persönlichen Gesprächen - zusammen mit den Geschäftsleuten - Lösungen zu finden, die einen Umsatzrückgang minimieren sollen. So ist bei der Vollsperr-

Fortsetzung auf Seite 2

Leser-e-Mail aus Promnitztal

Kein Taktieren in Sachen Gemeindegebietsreform

e-Mail zum Artikel im RAZ vom 17. Januar 1997. „Von Schönfeld bis Moritzburg: Nachsitzen in Sachen Gemeindegebietsreform“

Zur gemeinsamen Initiative Verwaltungsgemeinschaft Radeburg möchte ich gern eine Klarstellung durch nachfolgenden Text anbringen. Der Artikel spiegelt in zutreffender Weise die Bemühungen wieder, im östlichen Teil des neuen Landkreises eine leistungsfähige Verwaltungseinheit zu konstituieren. Es ist richtig, die Initiative dazu kam aus den Reihen der CDU-Gemeinderäte im Promnitztal. Die in Radeburg und in Promnitztal beschlossene Vorlage orientiert auf folgende Vorteile: a) Verringerung des Verwaltungsaufwands der beteiligten Gemeinden in Relation zum Gesamthaushalt und damit eine in der Tendenz verringerte Kostenbelastung für die Bürger. b) Schaffung eines leistungsfähigen gemeinsamen Personalkörpers mit entsprechenden Spezialisierungen für alle beteiligten Gemeinden und damit höhere Qualität und Zuverlässigkeit der Verwaltungsdienstleistungen gegenüber dem Bürger. c) Erleichterte Koordination der Interessenlage des ländlichen Raums und bessere Durchsetzungsmöglichkeiten gegenüber der Stadt Dresden. In einem aber irrt der Verfasser des RAZ-Artikels. Es geht den beteiligten Gemeinderäten nicht um ein erneutes taktisches Spielchen, möglichst den Verwaltungssitz für die eigene Gemeinde zu erreichen. Denk-Voraussetzung ist von Anfang an eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Radeburg - also

auch Sitz der Verwaltung in Radeburg. Das würde die Mitnutzung der vorhandenen leistungsfähigen Radeburger Ämter durch die beteiligten Gemeinden bedeuten. Voraussetzung ist allerdings auch, daß man der besonderen Rolle Moritzburgs gerecht wird, z.B. durch ein gemeinsames Fremdenverkehrsamt in Moritzburg, auch das Standesamt und das Meldeamt sollten ihre Dienste vor Ort anbieten. Doch hier konkreter zu werden, würde schon den noch zu führenden Verhandlungen vorgreifen. Offen ist ja auch die Beteiligung der zum Mittun eingeladenen Gemeinden Großdittmannsdorf und Reichenberg. Auch für deren Gestaltungsvorstellungen soll noch Raum sein. Mit dem Verwaltungsverband in Schönfeld ist dies in keiner Weise zu vergleichen. Während in Schönfeld eine neue gemeinsame Verwaltung der beteiligten Gemeinden aufgebaut worden ist, beabsichtigen wir die viel effektivere Mitnutzung der vorhandenen Radeburger Stadtverwaltung. Natürlich muß zuvor unter anderem die weitere Verwendung des Personals der beteiligten Partnergemeinden geklärt und eine kostendeckende Verwaltungs-Umlage vereinbart werden. Dies und noch viel mehr zu regeln, ist Aufgabe eines gemeinsam zu erarbeitenden Vertrags. Für die Verhandlungsdelegationen steht also reichlich Arbeit an. Keinesfalls sollten sie sich in kurzfristigem taktischen Geplänkel verlieren. Also: weder zusätzliches Personal in zusätzlichen Verwaltungsebenen noch Taktieren, in welchem Ort diese dann anzusiedeln wären. Keine neuen Schreibische, sondern mehr Leistung für die Bürger!

Horst Rasch MdL,
Gemeinderat in Promnitztal

Ra-Bu hat den längsten...



Oben: Die Schwamifanten aus der Schweiz, rechts: Kurt Georg mit der Narrenkappe, die er schon vor 40 Jahren trug.

Natur und Umwelt

Biotope rund um Radeburg

Der Radeburger Anzeiger möchte in Zusammenarbeit mit dem Kreisnaturschutzbeauftragten des Landkreises Meißen-Radebeul, Günter Zschaschel aus Großdittmannsdorf, in loser Folge besonders geschützte Biotope vorstellen und an einem Beispiel in der näheren Umgebung erläutern. Die immer stärker zunehmende Landnutzung beeinträchtigt oder zerstört zahlreiche naturnahe Biotope. Der Rückgang vieler Tier- und Pflanzenarten ist die Folge, so sind z.B. in Sachsen ca. 20% der Tier- und Pflanzenarten bereits ausgestorben bzw. vom Aussterben bedroht, weitere 30% gelten als gefährdet. Die verbliebenen naturnahen Lebensräume müssen deshalb in ihrem Bestand erhalten werden. Sie stellen in der heutigen intensiv genutzten Kulturlandschaft wichtige ökologische Ausgleichsflächen dar und besitzen große Bedeutung im Biotopverbund. Auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (§20) sind im Sächsischen Naturschutzgesetz (§ 26) bestimmte Biotoptypen unter besonderen Schutz gestellt, ohne daß sie in bestimmten Verzeichnissen aufgeführt sind oder daß eine spezielle Rechtsverordnung wie z.B. für ein Naturschutzgebiet erarbeitet wird.

Streuobstwiesen

Unsere Serie soll mit den Streuobstwiesen beginnen. Dieser Begriff ist mittlerweile in der Bevölkerung bekannt und geläufig, da in fast jeder Ortschaft Streuobstwiesen zum Ortsbild gehören. Sie sind im Gegensatz zu anderen geschützten Biotopen vom Menschen zur Eigenversorgung geschaffen und später in ihrer Nutzung aufgegeben worden. Aufgrund ihrer besonderen Geschichte sind sie auch kulturhistorisch bedeutsam. Streuobstwiesen sind extensiv genutzte Obstbaumbestände aus hochstämmigen Gehölzen. Die Bäume sind oft unregelmäßig angeordnet (gestreut). Als Grünlandunterwuchs sind häufig magere Frischwiesen, Halbtrockenrasen oder Brachestadien anzutreffen. Wildwuchs und artenreicher Unterwuchs bedingen neben Kleinstrukturen wie Totholz (das nicht entnommen wird) und Baumhöhlen einen großen Reichtum an Tieren und Pflanzen. Wertvoll sind hier auch kernfaule Bäume, die später auseinanderbrechen. Die meist alten Obstbestände besitzen eine große Bedeutung für höhlenbewohnende Tierarten, speziell Insekten. Ein weiterer Schutzaspekt ist die Erhaltung des Genmaterials in Form von alten Obstbaumsorten, die für die Züchtung neuer Sorten bedeutsam sind.

Fortsetzung auf Seite 11

Wasungen hat den ältesten, Cottbus den meistbesuchten und Radeburg mit 88 Nummern den längsten Karnevalsumzug der neuen Bundesländer - so hat jede Faschingshochburg (oder die es werden möchte) ihr spezielles Privileg. Während man Wasungen das Altersprivileg (über 400 Jahre) nicht mehr nehmen kann, ist der olympische Geist (schneller-höher-weiter) bei anderen Vergleichsgrößen immernoch gefragt. Der meistbesuchte Umzug z.B., der (nach unvorsichtigen Selbstschätzungen 50 000) in Cottbus stattgefunden haben soll.

Cottbus, liebe Fußballfreunde, ist eine Kreisfreie Stadt zwischen Berlin und Polen mit 110 300 Einwohnern. Aha, da haben wir's: nicht einmal jeder zweite Cottbuser ging hin. Ganz anders in Radeburg: 40 -45 000 (nach Polizei-Schätzungen) bei nicht einmal 5000 Einwohnern - Radeburg hat also auch im närrischen Prokopf-Aufkommen (fast 10 Gäste pro Einwohner) die Spitze. Und noch einen weiteren Rekord hat der Radeburger Karneval zu bieten: er ist auch der von den Medien meistignorierte, denn in Sachen Medienpräsenz liegt der RCC noch hinter Folbern oder Moritzburg. Trauriger Höhepunkt war die Anfrage einer Dresdner Journalistin an den Präsidenten: „der wievielte Umzug ist das eigentlich dieses Jahr?“

Darauf konnte Olaf Häßlich nur antworten „der erste.“ Tja. Alles klar. Da braucht man sich nicht zu wundern. Oder doch? Vielleicht ist es gerade der Geheimtip-Charakter, der jährlich tausende Besucher an die Röder lockt. Und der Besuch hat sich auch in diesem Jahr wieder gelohnt, denn hier bekommt man mehr geboten als nur



Fortsetzung
und viel mehr
Faschingsbilder
auf den Seiten
4 und 5

Leserzusrift / Meißner Berg

Auch wir sind Radeburger!

Radeburg hat sich vergrößert. Denn das neue Wohngebiet „Am Meißner Berg“ gehört zweifellos zu unserer Stadt. Wenn alles fertig ist, sollen hier einmal 1200 Menschen zuhause sein. Damit würde sich die Radeburger Bevölkerung immerhin um ein Viertel vergrößern. Bis zum heutigen Tag wurde in 26 Ein- bzw. Zweifamilienhäusern Einzug gefeiert, hinzu kommen mehrere Mieter in den Mehrfamilienhäusern. Alles in allem ein bunt zusammengewürfeltes Völkchen: aus Dresden wurde umgezogen, aus Berlin, aus den alten Bundesländern und nicht wenige Radeburger erfüllten sich ihren Wunschtraum vom eigenen Haus am Rande der eigenen Stadt. Sie alle kamen mit den gleichen Vorstellungen hierher: Ruhe wollten sie haben, Platz für die Kinder sollte da sein und die Integration in die Gemeinschaft der Kleinstadt sollte schnell vollzogen werden. Letzteres funktionierte anfangs reibungslos. Die Jugend wurde problemlos und herzlich in Kindergarten, Schule oder dem Fußballverein aufgenommen und auch die Erwachsenen fühlten sich wohl und kamen gut mit den Ur-Radeburgern aus. So schlossen sich beispielsweise einige Neu-Radeburgerinnen den aufgeschlossenen und freundlichen Damen an, die sich mittwochs in der oberen Turnhalle gymnastisch betätigten. Doch schon bald traten die ersten Intergationsprobleme auf: So fand bis heute leider noch kein einziger Zusteller des „Radeburger Anzeigers“ den Weg in das neue Gebiet. Sicher, die meisten haben eine große Tageszeitung, aber die aktuellen Informationen, das „Was-Wann-Wo?“, für die neue Heimat fehlt vielen. Dieses Zustellproblem ist allerdings nur das kleinere Übel. Ein Größeres bildet der Vorfall und seine Folgen, zu dem es am 3. Februar in der oberen Turnhalle kam. Die Vorgeschichte: Die Gymnastikfrauen unseres Wohngebietes brauchten eine neue Herausforderung. Trotz der Hochachtung vor der bemerkenswerten Leistung der etwas rüstigen Damen, ihnen war die Turnstunde zu wenig anstrengend. Also wollten sie sich bei den jüngeren Montags-

frauen umsehen, in der Hoffnung, dort etwas mehr gefordert zu werden. An diesem Abend standen die Interessierten pünktlich vor der Halle, umgezogen noch bevor die Alteingesessenen erschienen. Diese hatten beim Erblicken des Häufleins erwartungsfroher Neueinsteiger nichts besseres zu tun, als auf der Stelle kehrt zu machen und vor der Halle zu debattieren. Nach eingehender Beratung hielt es die engagierte Turngruppe für erforderlich, die Neuen mit der Begründung des baldigen Schwangerschaftsurlaubs der Vorturnerin der Halle zu verweisen. Heute wäre das letzte Training, danach dann nur noch „Geigel“. Frage: Kann es sich die Stadt leisten, die teure Hallenzeit an Leute zu verschenken, die darin „Geigel“ machen, wenn gleichzeitig andere die Turnhalle ihrem Namen gerecht werden lassen wollen? Im Verlaufe des Disputs fiel außerdem der Satz:“Wir sind Radeburger!“ von Seiten der Montagsfrauen. Wenn die Frage erlaubt ist, was sind denn dann wir? Wasserburger (nach dem höchsten Punkt unseres Wohngebietes)? Oder Rand-Bärwalder? Bleibt zum Schluß zu sagen, daß die Bewohner des „Wohngebietes am Meißner Berg“ den Vorfall zwar wegen seiner Lächerlichkeit sehr amüsant, aber gleichzeitig auch sehr empörend finden. Wir schlagen den Montagsfrauen vor, sich eine Scheibe von der Freundlichkeit der Mittwochsfrauen und übrigen Radeburger abzuschneiden. Sollte allerdings die Meinung in der Stadt vorherrschend sein, so fänden wir es passend, um Radeburg einen anständigen Burgwall zu bauen und das Ortsausgangsschild an der Meißner Landstraße um 100 Meter nach vorn zu rücken. Wir würden es uns dann vorbehalten, Eintritt von den unzähligen Besuchern zu verlangen, deren Interesse sie teilweise dazu bringt, durch begrünte Gärten zu marschieren und an Fenstern mit Hand- und Stirmfettflecken Zeugnisse ihrer hautnahen Besichtigung zu hinterlassen.

Enrico Bach

Nächste Stadtratssitzung am
20. März 1997, 19.30 Uhr im
Lindengarten

Fortsetzung von Seite 1

Bauen - unter auf und an der Stadt

rung der Großenhainer Straße von der bauausführenden Firma den Geschäftsleuten zugesichert worden, über die jeweiligen Gehwege einen jederzeitigen Zugang zu ermöglichen. Sollte wider Erwarten wirklich ein Geschäft in eine Existenzkrise kommen, so kann die Stadt hier keinerlei Hilfe leisten. Es wäre dann nur jedem zu empfehlen, über das Landratsamt - Wirtschaftsförderung - bzw. das Regierungspräsidium oder die Industrie- und Handelskammer Möglichkeiten zu erkunden, inwieweit existenzerhaltende Fördermittel vom Freistaat ausgereicht werden können.

RAZ: Nun könnte man ja sagen, all diese Probleme gäbe es nicht, hätten wir schon die Umgehungsstraße...

Jesse: Diese Fragestellung geht meines Erachtens total am Problem vorbei. Auch mit einer Umgehungsstraße wären die Baumaßnahmen innerhalb der Stadt nötig und würden bei den Geschäftsleuten zu Umsatzeinbußen führen. Die Umgehungsstraße hätte allein in bezug auf das Problem unter Frage 1 keinen Nutzen, sondern ist ein rein verkehrstechnisches. Mit der Umgehungsstraße könnte der Verkehr um Radeburg von der Autobahn bzw. zur Autobahn geleitet werden. Nunmehr ist insbesondere für den Schwerlastverkehr eine großräumige Umfahrung notwendig.

RAZ: Ich meinte mehr das Problem mit den Kosten für den Schwerlastverkehr. Jetzt müssen Betroffene 40 km Umweg (hin und zurück) überOttendorf-Kleinnaundorf in Kauf nehmen, was dem einen Unternehmer eben eine ordentliche Stange Geld kostet...

Jesse: Glauben Sie das?

Jugend, Freizeit, Zerstörungswut

RAZ: Ich denke schon.(siehe auch „Nachgefragt“- d.Red.) Aber anderes Thema: „Nix los in dem Kaff!“ scheint der ewige Vorwurf der Jugend zu sein. Den muß man natürlich nicht auf sich sitzen lassen, welche Gemeinde vergleichbarer Größe hat schon drei Jugendklubs zu bieten? Dazu kommen die zahlreichen Sport- und Freizeitvereine. Dennoch kommen immer wieder die Vorwürfe, z.B. im Zusammenhang mit der Zerstörung städtischer Anlagen (Kaputte Parkbeleuchtung, Papierkörbe in der Promnitz) und gelegentlicher Randale, daß die Jugend zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt bekäme...

Jesse: Dieser Vorwurf an die Kommunen ist so alt wie es Jugendliche gibt. Gerade in der Stadt Radeburg mit den Möglichkeiten innerhalb der bestehenden Vereine, die über viele ehrenamtliche Helfer verfügen und somit ein breites Spektrum an Freizeitbetätigung anbieten können, bin ich sehr dankbar. Die Stadt selbst hat darüber hinaus bald drei Jugendbegegnungsstätten anzubieten, in die sich die Jugendlichen einbringen können. Die bisher bekannten Forderungen, wie Kino, Schwimmbad, sind rein kommerzielle Einrichtungen, die vorzuhalten, die Stadt wegen der hohen Betriebskosten nicht in der Lage ist. Um diese Einrichtungen kostendeckend betreiben zu können, müßten Eintrittsgelder verlangt werden, die auch die Jugendlichen, die diese Forderung aufgestellt haben, nicht permanent aufbringen können. Die Stadt prüft z. Z., inwieweit bei der Umfeldgestaltung Meißner Berg sowie auch Altneubau Möglichkeiten geschaffen werden können zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung für Jugendliche. Die von Ihnen angesprochenen beschädigten Parkbeleuchtungen im Heinrich-Zille-Hain und anderswo sind ein Ärgernis, das der Stadt rund 15.000 DM kostet. Die diese Beschädigungen mutwillig durchführen, sollten sie einmal überlegen, welche Gefahren sie für ältere Mitbürger damit heraufbeschwören.

RAZ: In diesem Zusammenhang noch einmal das Thema Kinderspielplätze. Seit der von Schneider-Systembau gesponserten Ausstellung in der Grundschule schätzen wir ein, daß der Wunsch nach einemSpielplatz bei den Radeburger Kindern vorrangig ist. Viele Nachbarorte (z.B. Tauscha, Berbisdorf) machen uns vor, daß das geht. Ist das Mißtrauen gegen unsere Jugend so groß, daß man so eine Investition nicht wagen kann?

Jesse: Die für die Parkbeleuchtung aufgewandten Reparaturkosten wären sicherlich in Vereine oder in der Jugendarbeit sinnvoller angelegt.

RAZ: Sie sprachen bereits das Wohngebiet Meißner Berg an - wie gelingt Integration der Neu-Radeburger?

Jesse: Eine Integration von Neu-Radebur-

gern kann doch sicherlich nicht von Seiten der Stadt aus erfolgen. Wenn sich jemand entschlossen hat, nach Radeburg zu ziehen, wird sich doch jeder selbst überlegen müssen, inwieweit er sich in die Gemeinschaft integrieren will. Dies fängt mit Kontaktaufnahmen zu den Nachbarn an und geht weiter, je nach dem persönlichen Integrationswillen, bis zum Eintritt in die entsprechenden Vereine. Welche Neigungen er hier in Radeburg befriedigen kann, ersieht er ja aus der jüngst erschienenen Broschüre aus Ihrem Haus. Hier sind auch die entsprechenden Ansprechpartner aufgeführt. Wie schnell eine Integration in Radeburg möglich ist, wenn man auf Leute zugeht, dürfen sicherlich schon viele erlebt haben.

Investitionen - nicht nur im Gewerbepark

RAZ: Während sich der Meißner Berg schon ganz gut verkauft, scheinen die Bemühungen um Neuansiedlungen im Gewerbepark zu stagnieren. Von den bereits vor ein, zwei Jahren genannten Firmen haben einige immer noch nicht mit dem Rohbau begonnen, neue sind auch nicht hinzugekommen. Wie ist hier der Stand der Dinge?

Jesse: Rund 50 % der Flächen des Gewerbeparkes Radeburg Süd sind vermarktet. Dies erscheint unglaublich, wenn man sich die z. Z. bebauten Flächen ansieht. Jedoch haben zwei große Firmen mit insgesamt 60.000 m² Fläche Baugenehmigungen eingereicht bzw. die ersten Baugenehmigungen erhalten. Ich gehe davon aus, daß in diesem Jahr noch der Bau bei beiden beginnen wird. Weitere Verhandlungen stehen mit zwei kleinen, mittelständischen Firmen an. Auf Grund der wirtschaftlichen Lage muß aber davon ausgegangen werden, daß eine vollständige Belegung in den nächsten Jahren sicherlich nicht zu erreichen sein wird. In diesem Zusammenhang soll jedoch aus dem Hinweis gestattet sein, daß unsere „alten“ Firmen - z. B. in der Bahnhofstraße - Expansionen vorgenommen haben. Ich erinnere hierbei nur an die Firma Mitras, die eine neue zusätzliche Produktionshalle gebaut hat und über weitere Investitionen nachdenkt.

Abwasser: die richtigen Zahlen standen im Anzeiger

RAZ: Stichwort Abwasser. Ich möchte an die öffentliche Ratssitzung im vergangenen Oktober im Hirsch zu diesem Thema erinnern. Man hatte damals den Eindruck, als ob mit den Bürgern, vor allem mit denen aus Bärwalde, nun doch ein Konsens erreicht würde. Inzwischen verbündet man sich dort mit der Boulevard-Presse und bringt wieder die alten Argumente ins Spiel. In einem Radeburger Betrieb hängt ein riesengroßes Protestplakat gegen zu hohe Kommunalabgaben. All diese Proteste sind an Sie adressiert. Es scheint also wenig geholfen zu haben, daß Sie hier stets auf den Gesetzgeber als Quelle des Übels verwiesen haben. Wie verstehen Sie Ihre Rolle in diesem Zusammenhang? Mehr als Verwaltungs-Chef, der die Gesetzlichkeit durchzusetzen hat, oder mehr als Bürger-Meister, der auch mal auf die Wahrung der Interessen „seiner“ Bürger bei denen da Oben pocht?

Jesse: Das Thema Abwasser wird die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, wie auch die Verwaltung noch einige Jahre sehr bewegen. Ich habe durchaus Verständnis für die teilweise herrschende Angst, daß die zu erhebenden Abwasserbeiträge nicht aufgebracht werden könnten. Kein Verständnis habe ich jedoch bei unsachlichen Argumentationen, die auch schon zu persönlichen Bedrohungen von Ratsherren und Bediensteten der Stadt geführt haben. So sind in der Boulevardpresse Rechenbeispiele genannt worden, die jede Realität vermissen lassen. Besonnene Bürger, die in den Einwohnerversammlungen anwesend waren oder die die beispielhaften Berechnungen im Radeburger Anzeiger noch in Erinnerung haben, werden sicherlich sofort erkannt haben, daß bei einem 3 000 m² großem Grundstück ein Abwasserbeitrag weder von 73.000 DM, noch von 50.000 DM zu zahlen wäre. Mit diesem Sensationsjournalismus werden wir auch künftig leben müssen, ich hoffe aber, daß durch Informationen der Stadt der Bürger diesen auch richtig beurteilen kann. Über die unglücklichen Auslegungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes habe ich mich bereits mehrfach - auch in öffentlichen Ratssitzungen - geäußert und möchte mir dies hier ersparen. Als Bürgermeister habe ich jedoch die gesetzlichen Festlegungen einzuhalten, notfalls

auch durchzusetzen. Hierbei wird jedoch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger jedes Schlupfloch genutzt, die Belastungen so verträglich wie möglich zu gestalten. So hat auch der Stadtrat zusätzlich zu der vom Innenministerium abgesegneten Mustersatzung eine zinslose Ratenzahlung in Zweijahresraten in die städtische Beitragssatzung aufgenommen. Hier möchte ich nochmals alle Eigentümer darum bitten, bei Unklarheiten im Abwasserbeitragsbescheid in der Stadtverwaltung vorzusprechen, um evtl. Fehler sofort ausräumen zu können. Sollten Sie dann mit der Entscheidung immer noch nicht einverstanden sein, steht Ihnen selbstverständlich das Recht des Widerspruchs innerhalb eines Monats nach Erteilung des Bescheides zu. Dieses Gesprächsangebot sollten Sie auch in jedem Fall wahrnehmen, wenn Sie nicht in der Lage sind, den Beitrag auch in Raten zu zahlen.

STEG als Zusatz verstehen

RAZ: Zum Thema STEG-Förderung. Die innerstädtische Sanierung scheint nicht so voranzugehen, wie das am Anfang möglich zu sein schien. Wenn man herumfragt, erfährt man, daß den Leuten die 40 % Förderung nicht viel nützt, wenn sie die „restlichen“ 60% nicht haben. Ein Beispiel: die Sanierung eines unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhauses auf der Klostergasse ist nicht mehr möglich. Die STEG fördert hier zwar den Abriß mit 100%, aber der geforderte originalgetreue Wiederaufbau kostet eine glatte Million. Diejenigen, die 600 000 Mark übrig haben, bekommen 400 000 dazu geschenkt. Derjenige, der die 600 000 nicht übrig hat, geht leer aus. Heraus kommt dann, daß von dem ganzen Denkmal nicht viel mehr übrig bleibt als von jenem Haus an der Ecke Dresdner Straße - Kirchgasse. Meinen Sie, daß eine solche Denkmals-Politik im Interesse unserer Stadt ist?

Jesse: Fragestellung und die beispielhafte Darstellung sind meines Erachtens verkehrt und irreführend.

Jeder Eigentümer eines Hauses hat selbst zu entscheiden, inwieweit er aus seinen finanziellen Mitteln eine Modernisierung vornehmen läßt. Ist er finanziell nicht in der Lage oder auch nicht gewillt, eine Modernisierung vorzunehmen, so ist das seine private Entscheidung. Eigentümer, die eine Modernisierung zur Hebung des Lebensstandards bzw. Erhaltung der Bausubstanz vornehmen wollen, erhalten innerhalb des Sanierungsgebietes hierzu zusätzlich eine Förderung. Die Stadtverwaltung hat mit der Aufnahme in dieses Förderprogramm erreicht, daß bei entsprechenden Modernisierungsmaßnahmen staatliche Zuschüsse gewährt werden. Um bei Ihrem Beispiel zu bleiben: Über die Kosten und die Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme wird man sich sicherlich Gedanken vor dem Kauf machen müssen. Innerhalb des Sanierungsgebietes hätte er den Vorteil einer zusätzlichen Förderung. Die Förderung ist als Zusatz zu verstehen und soll für die Mehrkosten, die eine denkmalsgerechte Sanierung erfordert, entschädigen.

Damit ist das Förderprogramm keine Zwangsmaßnahme zum Sanieren, sondern eine Hilfestellung für sanierungsbereite Eigentümer. Da dies auch noch ein langjähriges Programm ist, man geht von 12 - 15 Jahren aus und auch in Etappen saniert werden kann, ist es jedem Eigentümer überlassen, die Zeiträume der Sanierung seiner finanziellen Leistungsfähigkeit anzupassen. Hierbei sollte nochmals eindringlich darauf hingewiesen werden, daß eine Förderung nur dann möglich ist, wenn der Vertrag über die Förderung vor Beginn der Baumaßnahme abgeschlossen worden ist.

RAZ: Vielen Dank für das „Gespräch“, das diesmal wegen Erkrankung des Fragestellers in schriftlicher Form, und auch erst eine Woche später „geführt“ wurde, aber Aschermittwoch 1998 bestimmt wieder in „bewährter Form“ stattfinden wird.

Nachgefragt:

Wir fragten bei der betroffenen Firma auf der F.-L.-Jahn-Allee nochmals nach. Er rechnete uns vor: 30 Arbeitstage, zwei Transporte pro Tag entsprechen 100 km Umweg pro Tag, 3000 km Umweg über die gesamte Zeit, multipliziert mit ca. 1 DM/km Lkw-Kosten und ca. 2 Stunden (a ca. 60 DM) an sonstigen Kosten (z.B. Lohn u. Gemeinkosten).

K. Kroemke

Impressum: Radeburger Anzeiger, seit 1876, 120. (7.) Jahrgang, neu begründet von Frau Kerstin Fuhrmann und Pfarrer i.R. Martin Koch, Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt, Herausgeber, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigenannahme: W&K Werberedaktion, Klaus Kroemke, 01471 Radeburg, A.-Bebel-Str. 2, Tel. (035208) 80-810, Fax -811, PC -910, e-Mail:wk.stadtanzeiger@t-online.de. Der Radeburger Anzeiger erscheint i.d.R. 14-tägig. Anzeigenschluß ist am letzten Freitag vor dem jeweiligen Ausgabetag. Spätere Annahme auf Anfrage. Preise und Rabatte laut gültiger Preisliste: Nr. 3/1995, Mediadaten werden auf Wunsch zugesandt. Ortspreis 1,11 DM/mm, für private und nichtkommerzielle Anzeigen 50% Ermäßigung. Rechte: Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopie, auch von Teilen, einschließlich Teilen aus Anzeigen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und der Urheber. Verstöße werden nach dem Urheberrechtsgesetz geahndet.**Amtsblatt der Stadt Radeburg** im Lokalteil „Radeburg“, verantwortlich für den amtlichen Teil: Dieter Jesse, Bürgermeister der Stadt Radeburg; **Amtsblatt der Gemeinde Promnitztal** im Lokalteil „Promnitztal-Echo“, verantwortlich: Christfried Herklotz, Bürgermeister der Gemeinde Promnitztal; **Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach** im Lokalteil „Ebersbacher Amtsblatt“, verantwortlich: Margot Fehrmann, Bürgermeisterin der Gemeinde Ebersbach; sowie im Lokalteil „s Blatt“:**Amtsblatt der Gemeinden Folbern, Schönfeld, Tauscha und Weißig a.R., des Verwaltungsverbandes Schönfeld und des AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“, Sitz Schönfeld** verantwortlichfür die amtlichen Bekanntmachungen ihrer Gemeinden: Hannelore Sommer (Folbern); Siegmar Dörschel (Schönfeld), Dietmar Blatzky (Tauscha), Irmgard Krause (Weißig a.R); für Verwaltungsverband Schönfeld: Siegmar Dörschel, Vorsitzender, für den AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“, Sitz Schönfeld Siegmar Dörschel, Vorsitzender. **Druck:** Druckerei Vettters GmbH, Radeburg.

Die Preisträger der
Sonderverlosung vom
Goldschmiedeatelier
Lindner



Foto: Eulitz

v.l.n.r. Katrin Hensel, Thilo Große und Michael Schmidt

Die DAK informiert

Erweiterter Mutterschutz
Neue Regelungen seit
Januar 1997

Durch die Änderung des Mutterschutzrechtes zum 1. Januar 1997 wird die Schutzfrist bei Frühgeburten erweitert: Die Zeitspanne von 12 Wochen nach der Geburt verlängert sich um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten. Gleiches gilt für den Anspruch auf Mutterschaftsgeld.

Für vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen, die im Familienhaushalt hauswirtschaftliche, erzieherische oder pflegerische Arbeiten übernehmen, entfällt künftig nach Ablauf des fünften Schwangerschaftsmonats die besondere Kündigungsmöglichkeit durch den Arbeitgeber. Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) schützt alle Frauen, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen. Während der Schwangerschaft und für längstens 36 Monate nach der Entbindung kann der Mutter nur unter sehr eng begrenzten Voraussetzungen gekündigt werden.

Großdittmannsdorf

„Der Sandmann ist da, er hat so schönen weißen Sand...“



So empfingen die Großdittmannsdorfer Kinder am Rosenmontag den echten Sandmann. Dieser war extra mit dem Roller gekommen, um gemeinsam mit allen Kindern den zweiten Schlafmützenball zu feiern. Besonders freuten sich die Kinder, als er den Schlafsand streute und jedes Kind mit einem Traumsäckchen zum Kuscheln überraschte. Lieber Sandmann! Wir freuen uns schon auf Deinen Besuch im nächsten Jahr!

Kinder und Erzieherinnen vom Kinderhaus Großdittmannsdorf

1997 - Großdittmannsdorf im Jubiläumsjahr

Wichtige Daten in unserem Leben geraten kaum in Vergessenheit. So werden Geburtstage. Hochzeitstage, silberne und goldene Hochzeit, auch diamante nicht vergessen und würdig gefeiert. Freunde und Nachbarn nehmen daran teil, es werden Girlanden aufgehangen und das Haus geschmückt. Im Hinblick auf die nächste Jubelfeier gehen die Gedanken schon voraus, besonders in einem 680-Seelen-Dorf weiß es einer vom anderen.

Wer weiß aber, daß...

1357 - vor 640 Jahren unser Ort erstmalig urkundlich genannt wurde?

1702 - vor 295 Jahren unser Kirchturn von Baumeister Adam aus Eisenberg (Moritzburg) durch Aufsetzen des Turmknopfes und der Wetterfahne fertig gestellt wurde?

1887 - vor 100 Jahren, am 6. Januar der Spielverein „Grün Unter“ gegründet wurde? Es wird heute noch Doppelkopf gespielt und gefeiert wurde das Jubiläum mit Frohsinn und Heiterkeit, sogar mit dem Fernsehen.

1927 - vor 70 Jahren die Freiwillige Feuerwehr gegründet wurde? Bald wurde eine Motorspritze angeschafft. Sie wurde unter Glockengeläut am 16.10.1927 empfangen.

1927 - vor 70 Jahren der romantisch gelegene Bodener Gasthof eine Kegelbahn eröffnete? Ohne große Unterbrechung wird bis heute noch auf der 1996 hochmodernisierten Sportstätte allabendlich gekegelt.

1977 - vor 20 Jahren, am 26. April die damalige Konsum-Verkaufsstelle eröffnet wurde? Nach einer wechselvollen Geschichte werden heute wieder Lebensmittel angeboten.

1982 - vor 15 Jahren der heute über die Kreisgrenze hinaus bekannte „Gasthof Strauss“ eröffnet wurde? Gepflegte Gastronomie, fröhliches Vereinsleben, reger Saalbetrieb und Übernachtungsmöglichkeit zeichnen die Gaststätte aus.

1987 - vor 10 Jahren am 10. Juli Liebhaber und Züchter von Ziergeflügel und Exoten eine damalige Arbeitsgemeinschaft gründeten? Heute ist es ein eingetragener Verein und heißt „Ziergeflügel und Exoten - Großdittmannsdorf e.V.“

1992 - vor 5 Jahren der Sportverein „Grün-Weiß e.V.“ gegründet wurde? Sportler in mehreren Sparten nehmen regelmäßig am Vereinsleben teil. Unterstützt werden sie von ausgebildeten Übungsleitern.

Wir wollen uns im nächsten Jahr wieder erinnern und damit die Ereignisse der Vergangenheit nicht vergesen.

Günter Jacob

FFw Radeburg

Feuerwehrreport

Seit Anfang des Jahres wurden die Kameradinnen und Kameraden der Radeburger Feuerwehr achtmal alarmiert. Das ist ungewöhnlich für den Jahresanfang, es scheint, als gäbe es im Jubiläumsjahr besonders viel zu tun.

Der Neujahrmorgen brachte den Kameraden der FFW einen Einsatz im Gewerbegebiet. Das Rauchmeldesystem im Selgros sprang an. Im Nachhinein erwies sich das Ganze als Fehlalarm. Ein zwar kurzer 15-minütiger Einsatz, der aber am Neujahrmorgen sicher alles andere als willkommen war. Der Einsatz war 10.00 Uhr beendet.

Ein Wasserrohrbruch in der Bärwalder Straße war die Ursache für die Alarmierung am 7. Januar. Die Behebung des Schadens dauerte von 1.07 Uhr bis 2.37 Uhr.

Am 21. Januar ereignete sich auf der Straße nach Großdittmannsdorf in Höhe Einfahrt ins Gewerbegebiet ein Verkehrsunfall. Verletzte gab es bei dem Unfall nicht, allerdings hatte der Unfallwagen Totalschaden. Die Alarmierung erfolgte kurz nach 21.00 Uhr, die Feuerwehr war eine Stunde im Einsatz.

Der 31. bescherte den Kameraden zwei direkt aufeinanderfolgende Einsätze. Die erste Alarmierung erfolgte 21.50 Uhr. Auf der Dresdner Straße hatte sich ein Verkehrsunfall ereignet, bei dem sich das verunfallte Fahrzeug so sehr in ein parkendes Fahrzeug verkeilt hatte, daß die stark angetrunkene Fahrerin freigeschnitten werden mußte. Sie verweigerte im Nachhinein sogar die Blutentnahme, so daß der Unfall eine Sache für den Staatsanwalt wurde. Für die Feuerwehr war der Einsatz 22.20 Uhr beendet. Eine Minute später erfolgte die zweite Alarmierung. Diesmal hatte sich auf dem Meißner Berg in Höhe Wasserburg ein Verkehrsunfall ereignet. 23.40 Uhr war dann auch dieser Dienst beendet. Am Nachmittag des 2. Februar wurde die Feuerwehr wegen eines Wohnungsbrandes auf der Bahnhofstraße 7 alarmiert. Die Arbeiten dauerten mehr als 1 ½ Stunden von 13.06 Uhr bis 14.40 Uhr.

Am 22. Februar war wieder ein Brand Ursache des Alarms. Diesmal war allerdings ein Heuhaufen in Nähe der Kläranlage Großenhainer Straße in Brand geraten. Verursacher waren vermutlich kokeinde Kinder bzw. Jugendliche. Der Einsatz dauerte von 17.21 Uhr bis 18.30 Uhr.

Eine Ölspur war am 23. Februar Grund zur Alarmierung der Feuerwehr. Die Beseitigung der von der Dresdner Straße bis nach Berbsdorf reichenden Ölspur dauerte länger als eine Stunde bis viertel eins.

M.Ritter



Fotos auf Seiten 4 u.5 - K.Kroemke



Bild links: Happy Präsident. Ole freut sich: endlich mal das verdiente Wetter! Bild oben: Eine lokale Tageszeitung zählte „einige tausend Besucher“ - so viele waren es allein auf der Bahnhofsstraße!

Ra-Bu hat den längsten...

den Vorbeimarsch verschiedenfarbiger Uniformen und auch keine "Präsentation des ortsansässigen Gewerbes". Ja, auch das ist schon bei verschiedenen Umzügen zu sehen gewesen: Sponsoren präsentierten sich so vordergründig, daß der Umzug genauso närrisch aussah, wie eine Maikundgebung. Auch beim Radeburger Umzug machten zwei (auswärtige) Firmen recht vordergründig über Lautsprecher auf sich aufmerksam. Wehret den Anfängen, kann man da nur sagen und sich herzlich bei den (an die hundert) übrigen Sponsoren bedanken, die den Karneval nicht als Marketingaktion sehen und höchstens ganz dezent (mit einem Schildchen am Fahrzeug) darauf hinwiesen, daß sie bei der Umsetzung von Idee, Phantasie und Witz materiellen und/oder finanziellen Beistand geleistet haben. Genau diese Nicht-Kommerzialisierung ist es, deretwegen alle Jahre wieder tausende nach Radeburg kommen - die "Härtesten" sogar bei jedem Wetter. Hier dominiert weder olympischer noch kommerzieller sondern nur närrischer Geist. Was hier jedes Jahr an Themen, Gefährten, Kostümen und Sprüchen erdacht wird ist schon jenseits von gut und böse. Hier tobt sich das humoristische, schauspielerische, tänzerische, grafische und erfinderische Potential einer ganzen Region aus! Ach was, Region! Nun bereits zum dritten Mal dabei: die Schwamifanten mit ihrer Guggemusik aus der Schweiz. Ja. Und inzwischen hat selbst der Redakteur dieses Beitrages gemerkt, daß das keine Karibischen Klänge sind, sondern echte Schweizer Volkskunst - aber Leute: es macht einen genauso heiß wie Rumba und Samba. Da schmilzt nicht nur der Schnee auf der Alm, das bringt die Alpen zum glühn! Dabei brauchten unserer Schweizer Freunde nur den Rhein runterzufahren... Was, in Prinz Karnevals Namen, zieht sie jedes Jahr wieder an Elbe und Röder? Mainz bleibt eben Mainz, und Radeburg bleibt Volkskarneval! Und das nun schon vierzig Jahre lang. Manche sind schon über drei, vier Generationen mit dem Radeburger Fasching verbunden. Da hat der Uropa schon mitgemacht. Die nun leider doch (trotz anders lauten-



Gardemitglieder ab 16 Jahre gesucht

Wer Lust und Interesse hat - bitte bei Friseur Georg im Geschäft oder bei Gundula May, Tel.: 81039 melden.



Bild links: Spendable Meißner: Schwerterbräu gabs umsonst!



Daß Fasching keinen Hund interessiert, kann man wahrlich nicht sagen.

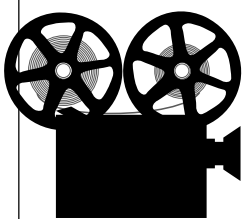


Närrisch sind hier schon die Jüngsten.



Lacherfolg garantiert: volkskünstlerische Interpretation von „Schwanensee“

Extra-Dank der Redaktion: die Clowns frischen die Stimmung auf, sobald der Umzug ins Stocken geriet.



Ein Riesen-Dankeschön sagt der RCC allen Aktiven, den vielen Helfern und den Sponsoren!



der Versprechen) schon abgebaute Ausstellung "40Jahre Volkskarneval in Radeburg" hatte dazu genügend Beweismittel zusammengebracht. In die Schar der Gratulanten reihte sich diesmal auch das Wetter, denn nachdem es die Narren in den letzten Jahren auf allerlei harte Proben gestellt hat, zeigte es sich diesmal von der sonnigen Seite. So hatte es auch das übrige Gratulantendefilee, bestehend aus 88 Umzugsnummern mit 1500 Teilnehmern nicht allzuschwer, die Glückwünsche rüberzubringen, die von den Gärtnern der 4c und der Kindergarten-Geburtstagsbäckerei ebenso herzlich kamen, wie aus Rio, von der Punica-Oase, der Mülldeponie, dem russischen Märchenwald, 40-jährigen Pennern, der Olsenbande, den Außerirdischen, dem Rinderwahnsinn, dem Crocodil Dundee, den Eckenschiffen, aus Phantasien, von den Venezianern, den Handballern, Vater Zille, den Promnitztal-Fischern und dem weißen Hai, Peter Tschaikowski, Schneewittchen, flotten Schrubbern, Keglern, Lumpen, lieben Folberner Einwohnern, Mäusen, Arabern, Wikingern, Clowns, Blasmusikanten oder was noch alles zur Mischpoke gehört. A propos Clowns: die beiden Clowns, die irgendwo um die Startnummer 66 liefen, haben sich ein besonderes Kompliment verdient. Denn sie machten aus jedem Umzugsstau eine kleine Party mit den Zuschauern und gingen über das Bewerfen mit Konfetti, Bonbons und Schnapsflaschen hinaus. Solcherlei Einlagen werden in Zukunft noch gefragt sein, denn mehr als drei Stunden Umzug sind den Zuschauern schon kaum noch zuzumuten. Die letzten zehn Umzugsgruppen bissen schon nicht mal mehr die Hunde, weil sich die Volksmassen wegen zunehmender Dunkelheit schon weitgehend aufgelöst (oder in den "Hirsch" verflüchtigt) hatten. Dagegen mußten viele an der Umzugsstrecke über eine Stunde warten, ehe sie überhaupt ein Umzugsgefährt zu sehen bekamen, obwohl es am Bahnhof pünktlich um 14 Uhr losging. Hier sind Verbesserungsvorschläge gefragt. Es kann nicht sein, daß die Zuschauer die Hälfte der Zeit keinen Umzugswagen sehen und andererseits die Hälfte der Umzugswagen später keine Leute mehr



Oben: Elferratsfrauen als Tanzbar-Tische.
Unten: Großenhainer Gymnasial-Schrubber gratulieren zum 40.



Oben: Artur mit seiner Schutzengel-Brigade.
Unten: Russische Märchenfiguren beherrschen den Radeburger Luftraum. Rechts: Steinbacher Punika-Oasiaten lassen keinen Faschingsumzug aus.



Ingeborg: Überredet, am 21. März machen wir im „Hirsch“ wieder Modenschau!



Bild oben: „Nach drei Stunden ist alles vorbei!“ - Lieber Kasi, sei nicht traurig, nächstes Jahr ist wieder ein Umzug, also: Lach mal wieder!--- Bilder links Ortrandisches Panoptikum.

Leserzuschrift: Die Schattenseite

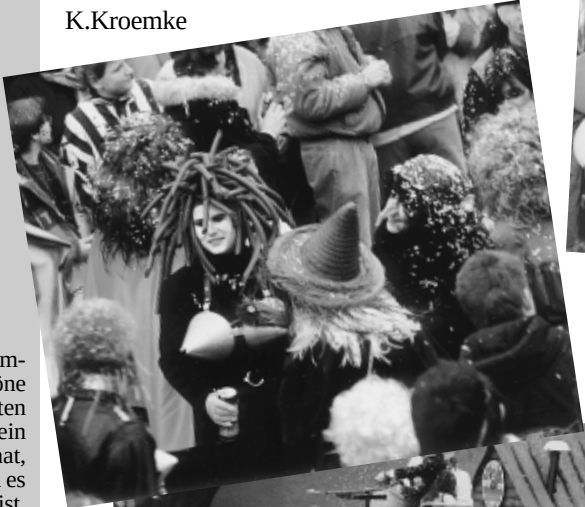


Neue Spezies entdeckt:
Umzugs-Hamster

Als langjährige Teilnehmer des Radeburger Faschingsumzuges waren wir in diesem Jahr sehr froh über das schöne Wetter am Faschingssonntag. In den letzten Jahren hatten wir ja diesbezüglich wenig Glück. Daß der Sonnenschein nicht nur die ganz eisernen Karnevalsfans angelockt hat, freute Veranstalter und Mitwirkende gleichermaßen, da es ja der „Lohn“ für teilweise monatelange Vorbereitungen ist. Zum ersten Mal empfanden wir es diesmal jedoch als etwas übertrieben, daß uns ständig Hände, Mützen, Hüte, Beutel ... entgegengestreckt wurden mit der Bitte, etwas hineinzutun. Nun ist es ja nicht so, daß wir nichts geben wollen. Einige Kilo Bonbons und Lollis hatten wir gekauft und gern verteilt. Auch dachte ich, es wäre ein guter Gag, ab und zu mal eine Rolle Toilettenpapier aus meinem Bauchladen zu verschenken. Damit, daß ich diesen ständig neu auffüllen und am Ende die letzten 3 Rollen krampfhaft festhalten mußte, damit am Markt überhaupt noch etwas im Korb zu sehen war, hatte ich allerdings nicht gerechnet. Becher mit Glühwein haben wir ebenfalls gern verteilt. Als uns dann jemand eine ganze volle Thermos-Pump-Kanne einfach vom Wagen nahm und kurze Zeit später achtlos wegwarf, waren wir aber doch etwas erstaunt. Glücklicherweise waren das im Verhältnis gesehen nur Einzelfälle und wir hoffen, daß sich diese Tendenz nicht weiter fortsetzt. Wir denken nicht, daß sich so Radeburger oder Bewohner der umliegenden Orte verhalten. Viele, die Fasching nur aus dem Fernsehen kennen, denken, es geht überall so zu wie in Köln, Mainz oder Düsseldorf. Dabei muß jedoch bedacht werden, daß dort reichlich Sponsorengelder fließen. In Radeburg werden viele Nummern von Privatpersonen gestaltet. Wir tun das nur aus Spaß am Fasching, investieren Freizeit und Geld und setzen Privatfahrzeuge ein, ohne jegliche finanzielle Unterstützung. Zum Glück sorgen nach wie vor die meisten Zuschauer durch laute Anfeuerungs-, Jubel- und Rabu-Rufe dafür, daß uns das Mitmachen weiterhin Spaß macht. In diesem Sinne: RABU!!!

Cornelia Witschel, Rödern

Anmerkung der Redaktion: Ein Einzelfall war dies leider nicht. Auch andere Umzugsteilnehmer haben über diese neuerliche „Sammelleidenschaft“ einiger Zuschauer nur die Köpfe schütteln können. Zuschauer sind einfach in die Wagen gegangen und haben sich genommen, was ihnen vermeindlich zusteht. Ich selbst habe einen Fall gesehen, wo Eltern die Sammelbeutel ihrer Jüngsten in einen schon reichlich vollen blauen Müllsack (Volumen 20 Liter!) umfüllten. Sowas ist schon reichlich unverschämt, ist eine Brüskierung jener, die im Interesse der Stimmung gern den einen oder anderen Zuschauer was „zukommen“ lassen wollten. Wem geht es so schlecht, daß er sowas nötig hat?



Oben: Promnitzalfischer vom weißen Hai bedroht. Unten: Elferräte - haben nun ein viertel Jahr Zeit, um sich für die 41. Saison wieder ein närrisches Motto auszudenken.



Anzeigenhotline:
Tel.: 035208/80810

Bilderausstellung im Heimatmuseum

Stil ist die persönlichste Art, sich zu unterscheiden

... unter diesem Leitgedanken zeigt Jürgen Balthasar in der Zeit vom 18. Februar - 11. April 1997 eine Auswahl seiner Bilder. Der Maler ist gebürtiger Radeburger und hat von 1947 - 1952 eine Lehre als Blumenmaler in der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen abgeschlossen. Das Klassentreffen des Jahrganges 1932 nimmt er zum Anlaß, seinen Klassenkameraden und den Radeburgern die Bilder zu zeigen. Man sieht seinen Aquarellen und Zeichnungen die Liebe zur Natur und zum Detail an. Die Naturstudien, Blumen, Früchte, Landschaften und Porträts sind von lebendiger Farbigkeit. Voller Dankbarkeit spricht der Hobbykünstler von Lehrer Hänel, der ihm 1947 diesen außergewöhnlichen Berufsweg gewiesen hat. Nicht alltäglich sind die Stationen seines Lebens: 1952 - 1955 Studium an der DHfK in Leipzig, 1956 - 1961 Leistungssport (Gewichtheben) in einem Club, 1960 Teilnahme an den Olympischen Ausscheidungskämp-

fen in München, 1961 - 1990 Mitarbeiter Werbung und 15 Jahre Werbeleiter in einem Kombinat, 1990 - 1992 Werbeberater und künstlerischer Leiter in einer Werbeagentur, seit 1992 im Vorruhestand und seit 1.1.1996 Rentner. Mit dem Abschluß eines Fachschulstudiums als Werbeökonom hatte er sich die theoretischen Grundlagen für seine praktische Arbeit geschaffen. „Ein Bild, ein Original zu besitzen, zu schenken oder geschenkt zu bekommen, ist eine ganz besondere Sache. An geeigneter Stelle plazierte, wirkt es über lange Zeit als Schmuck. Es verrät uns die Beziehung des Besitzers oder des Schenkenden zum Beschenkten und zur Malerei.“ So die Gedanken des Malers, der zu seiner Ausstellung einlädt. Herr Bürgermeister Jesse hat sehr spontan seine Zustimmung zur Ausstellung gegeben. Frau Hartmann, Frau Enzmann und Frau Pohle haben dem Maler geholfen, die Ausstellung aufzubauen.

Die Toten Hosen live

Minishow im Kinderhaus sorgte für Stimmung

Vergangene Woche war im Kinderhaus Radeburg wieder Show-Time angesagt. Die Hortgruppe von Frau Fiebigger hatte sich trotz Fasching von Mitte Januar an auf ihre 3. Mini-Show vorbereitet. Jeder machte das, was er am besten kann. Ob das nun Gesang oder Tanz oder das Spielen eines Instrumentes war. Den kleinen Zuschauern im Kinderhaus, die immer als erste die Show sehen dürfen, wurde auch so manches Zauberstückchen vorgeführt. Düster und geheimnisvoll ging es in der Gangsterwelt a la James Bond zu, die Mädchen hatten sich an verschiedene Tänze nach modernen und sogar arabischen Rhythmen versucht. Die Höhepunkte kamen am Schluß, als doch tatsächlich die Toten Hosen mit ihren "Zehn kleinen Jägermeistern" auftraten. Michael Jackson sorgte für einen krönenden Abschluß, wobei die etwas kleinere Kopie kaum vom Original zu unterscheiden war. Eltern und Geschwister können sich bald vom Können der jungen Interpreten überzeugen,



Alle Minishow-Teilnehmer wurden mit einer Urkunde ausgezeichnet

auch ein Besuch der Senioren des AWO-Clubs ist fest eingeplant.

M. Ritter

Waldbesitzerversammlung in Bärwalde

Sehr geehrte Waldbesitzer,

**am Sonnabend,
dem 22. März 97**

findet die nächste Waldbesitzerversammlung statt.

**Treffpunkt: 10.00 Uhr
an der Kirche in Bärwalde**

Bei einer Kutschfahrt durch den Moritzburger Wald sollen Fragen und Probleme der Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes an praktischen Beispielen erläutert werden (z.B. Maßnahmen der Waldpflege, Forstschutzprobleme und Holzeinschlagsarbeiten). Hierzu werden alle Waldbesitzer aus Bärwalde und Steinbach recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Nordwig, Revierleiter

J. Jentzsch,
Kommunaler Jugendarbeiter des JWD im
Raum Radeburg

Erlebnisreiche Ferientage in den Winterferien

Durch den Kinder- und Jugendtreff Radeburg fanden einige interessante Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse statt. Sie wurden von Frau Menzel und Frau Breschke betreut. Zum Beispiel vermittelte der pensionierte Lehrer und Jäger, Herr Naumann, bei einer Wanderung viel Wissenswertes aus der Natur und über die Bedeutung der Jagd. An einem anderen Tag fuhren alle in die Schwimmhalle nach Radebeul. Ein Besuch des UFO Kinos in Dresden mit einem anschließenden Stadtbummel war natürlich auch dabei. In den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendtreffs konnten die Mädchen und Jungen u.a. bei Billard, Tisch-

tennis und Videospielen ihre Freizeit verbringen. Trotz dieses guten Angebots hatten die Organisatoren mehr Resonanz erwartet, schade! Für alle die wissen wollen was sonst jeden Tag im Treff los ist: Informationen erhältet Ihr im Schaukasten vor dem Treff auf der Schulstr. 2b, neben der Turnhalle der Heinrich-Zille-Schule oder auf der Kreisseite der Sächsischen Zeitung. Wir sind täglich von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr für euch da.

WOCHENENDBEREITSCHAFTSPLÄNE

Apothekenbereitschaftsplan Radeburg und Umgebung März 1997

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

01.03.-02.03.97, 7 Uhr	Ap. am Kupferb., Grh., Rostiger Weg	03522/310020
02.03.-08.03.97, 7 Uhr	Marien-Ap. Großenhain, Neumarkt	03522/502655
08.03.-10.03.97, 7 Uhr	Löwen-Ap. Radeburg, Markt	035208/2324
10.03.-12.03.97, 7 Uhr	Mohren-Ap. Großenhain, Beeth.-Allee	03522/51170
12.03.-14.03.97, 7 Uhr	Marien-Ap., Großenhain, Neumarkt	03522/502655
14.03.-15.03.97, 7 Uhr	Löwen-Ap., Großenhain, Hauptmarkt	03522/502481
10.03.-15.03.97, 7 Uhr	Hirsch-Ap., Ottend.-O., Radeburg. Str.	035205/54236
15.03.-22.03.97, 7 Uhr	Mohren-Ap., Großenhain, Beeth.-Allee	03522/51170

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

für Radeburg, Moritzburg, Promnitztal, Großdittmannsdorf, Steinbach

28.02.97	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis)
01.03.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
02.03.97	Dr. Meyer	(035208) 2754 oder 0172-9528061
03.03.97	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis)
04.03.97	Dr. Weißbach	(035208) 4890
05.03.97	Dr. Walden	(035208) 4746 oder 2855
06.03.97	Dr. Weißbach	(035208) 4890
07.03.97	Dr. Meyer	(035208) 2754 oder 0172-9528061
08.03.97	Dr. Walden	(035208) 4746 oder 2855
09.03.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
10.03.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
11.03.97	Dr. Richter	(035208) 2773
12.03.97	Dr. Stephan	(035208) 2192 oder 2031 (Praxis)
13.03.97	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis)
14.03.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
15.03.97	Dr. Weißbach	(035208) 4890
16.03.97	Dr. Richter	(035208) 2773
17.03.97	Dr. Meyer	(035208) 2754 oder 0172-9528061
18.03.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
19.03.97	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis)
20.03.97	Dr. Walden	(035208) 4746 oder 2855
21.03.97	Dr. Stephan	(035208) 2192 oder 2031 (Praxis)

Bereitschaftsdienstzeiten:

montags bis	
donnerstags	19.00 - 7.00 Uhr
freitags	17.00 - 8.00 Uhr
samstags	8.00 - 8.00 Uhr
sonntags u.	8.00 - 8.00 Uhr
feiertags	bzw. 7.00 Uhr

Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen den Notarzt über das Rettungsamt 112 o. 03521/732000 o. 738521 (Rettungswache Radeburg) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst über 0351/ 19292 anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter 0351/ 19222.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

für den Bereich Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

01.03.97/02.03.97

Dr. T. Gross, 01471 Radeburg,
H.-Zille-Str. 13, Tel. 035208/2041

08.03.97/09.03.97

Dr. H. Gross, 01471 Radeburg,
H.-Zille-Str. 13, Tel. 035208/2195

15.03.97/16.03.97

Dr. Krjukow, 01468 Moritzburg,
A.-Bebel-Str. 3, Tel. 035207/82118

22.03.97/23.03.97

Dr. Belke, 01468 Moritzburg,
A.-Bebel-Str. 2a, Tel. 035207/81453

Schwesterndienste des ASB

Sozialstation Radeburg

Die diensthabende Schwester der ASB Sozialstation Radeburg ist außerhalb unserer Sprechzeiten, auch am Wochenende, **in dringenden Fällen unter Telefon: 0172-9713429 od. 0172-9724011** erreichbar. Sie können uns auch eine Nachricht auf unseren Anrufbeantworter sprechen: **Tel. /Fax 035208/4553.**

ANTEA

BESTATTUNGEN

Tag und Nacht erreichbar

Familie Manfred Balbrink

Dresdner Str. 8 • 01471 Radeburg

Tel. (035208) 2403

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden

Im Trauerfall...

... helfen wir sofort und zuverlässig.

✱ Erledigung aller Formalitäten

✱ Rat und Auskunft jederzeit

✱ Erd-, Feuer- und Seebestattungen

✱ Überführungen im In- und Ausland

✱ Bestattungsvorsorge

✱ Vorsorge-Versicherungen

✱ Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

Tag und Nacht erreichbar

0351/4299942

Trauer- oder Sargfeiern in eigener Feierhalle auch Samstag und Sonntag möglich

Mann, (40 J.), 1,80 m, dunkel m. Tochter (12 J.) u. Sohn (10 J.) möchten wieder zu einer Familie gehören, Kinder sind kein Hindernis. Partnerin zw. 30 und 40 Jahren mit Familiensinn gesucht.

Chiffre 9703/01, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Suche Hausmeistertätigkeit o.ä. auf 520,- Basis.

Chiffre 9703/02, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Suchen ca. 500 m² großes Grundstück in Radeburg oder näherer Umgebung zum Bau eines EH oder bebautes Grundstück, zu kaufen.

Chiffre 9703/03, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Vermiete Bürohaus in Radeburg

- Bürofläche 94 m² (7 Räume)

- Ausstellungsraum zur Straße ca. 40 m²

- WC, Miniküche

- gasbeheizte Büroräume

- Dachgeschoß ca. 40 m², ausbaufähig

Vermietung möglichst langfristig an ein Unternehmen

Gute Parkplatzmöglichkeiten

Miete nach Vereinbarung

Bezug ab Juni 1997

Anfragen: Pfaltz

Tel.: 035208 - 4222 / Fax: 4221

Verkaufe Garten in Radeburg a. d. Autobahn

450 m², sehr gepflegter Zustand des Gartens und der massiven winterfesten Gartenlaube (25 m²)

Gartenlaube (Küche, Wohnzimmer, Terrasse)

Gewächshaus 18 m²,

Wasserleitung, Elt-Anschluß

kein Reparaturrückstau,

VP 22.000,- DM

Anfragen: Pfaltz, Waldstr. 1

01471 Großdittmannsdorf

Tel.: 035208 - 4222 / Fax: 4221

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermitteln die Stadt- und Gemeindeverwaltungen

zum 97. Geburtstag

am 10.03.

Frau

Martha Pilz

Großdittmannsdorf, Hauptstraße 32

zum 94. Geburtstag

am 03.03.

Frau

Hildegard Krämer

Radeburg, Hospitalstr. 16

zum 91. Geburtstag

am 05.03.

Frau

Rosa Wiedemann

Radeburg, Hospitalstr. 16

am 15.03.

Frau

Elsa Neumann

Bärwalde, Hauptstr. 29

zum 85. Geburtstag

am 03.03.

Frau

Elsa Maitschke

Radeburg, Dresdner Str. 37

am 08.03.

Herrn

Hellmut Siegmund

Radeburg, Hospitalstr. 16

am 17.03.

Frau

Charlotte Meyer

Radeburg, Meißner Berg 61

am 18.03.

Herrn

Gerhard Meißner

Großdittmannsdorf, Bodener Str. 8

zum 80. Geburtstag

am 10.03.

Herrn

Walter Heinitze

Radeburg, Dresdner Str. 42

am 12.03.

Frau

Berta Lippmann

Radeburg, H.-Zille-Str. 9 A

zum 75. Geburtstag

am 02.03.

Frau

Anneliese Gensmann

Radeburg, Marktstr. 4

am 13.03.

Herrn

Rudolf Micklich

Radeburg, Großenhainer Str. 40

am 19.03.

Herrn

Gerhard Aehlig

Bärwalde, Moritzburger Str. 36 c

Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Wir laden herzlich ein zu allen Veranstaltungen und Gottesdiensten

Sonntag, den 2. März

Okuli

9.00 Uhr

Vorstellung der Konfirmanden gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, den 9. März

Lätare

9.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, den 16. März

Judika

9.00 Uhr

Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, den 23. März

Palmarum

9.00 Uhr

Konfirmandengottesdienst mit Abendmahl gleichzeitig Kindergottesdienst

WELTGEBETSTAG

Ökumenische Andacht mit Dias

Freitag, den 7. März - 19.30 Uhr im Pfarrsaal

Der katholisch-evangelische Vorbereitungskreis lädt herzlich ein!

Frauenkreis:

Kreis der Mitte:

Mütterkreis:

Bibelstunden:

Junge Gemeinde:

Bibel- und Gebetskreis:

Vorschulkreis

Kinderbibelkreis

siehe Weltgebetstag

19.30 Uhr

19.30 Uhr

19.30 Uhr

19.00 Uhr

19.30 Uhr

9.00 Uhr

10.30 Uhr

Dienstag, den 18. März

Dienstag, den 25. März

jeden Mittwoch

jeden Mittwoch im Jugendraum

Freitag, den 14. März

sonnabends

sonnabends

Passionskantate

für Soli, Instrumentalisten und Chor - mit meditativen Dias

am Mittwoch, dem 26. März - 19.30 Uhr in der Kirche

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:

Dienstag von 17.00 -18.00 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich

Ihr Pfarrer Frank Seifert

Katholischer Gottesdienst: jeden Sonntag 10.30 Uhr

in der Katholischen Kirche, An der Promnitz 2 in Radeburg

zuständiges Pfarramt: St. Josef Dresden-Pieschen

01127 Dresden, Rehefelder Str. 61, Tel.: 0351/8489330

Ansprechpartner in Radeburg:

Hannelore Weiß, Bärwalder Str. 12, 01471 Radeburg

Tel.: 035208/2418 (p), 035208/3257 (d)

"Kosmetikstudio"

Uta Hahm

01471 Radeburg, Siedlung 38

Achtung ! Neue Telefonnummer: 0177 / 2295526

* Kosmetik * Fußpflege

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr

Termine nach vorheriger Absprache

Die Musikschule Dresden-Land, Außenstelle Radeburg musiziert am

15. März um 16.00 Uhr

in der Aula der Heinrich-Zille-Schule Radeburg.

Gäste sind heralich eingeladen.

Für alle Theaterfreunde!

Theaterfahrten zu den Landesbühnen Sachsen

Ring C, Besuchergruppe Hennig

Abfahrt jeweils 18.30 Uhr Busbahnhof

Dienstag, den 4. März 1997

Schauspiel

“Der Biberpelz”

von Gerhart Hauptmann

Achtung!

Mittwoch, den 26. März 1997

Oper in 3 Akten von Benjamin Britten

“Peter Grimes”

Kartenverkauf in der Bibliothek Radeburg zu den Öffnungszeiten.

Sport

Fußball

Gelungener

Punktspielauftakt 97

TSV Radeburg 1862 I.Männer - SV Hermsdorf 1. = 4:1(1:1)

Die Gastgeber begannen sofort das Spielgeschehen in die gegnerische Hälfte zu verlagern und hatten bereits in der 3. Min. durch Gepperts Kopfball nach Flanke von Wendler (es sollten die beiden stärksten Spieler in diesem Match auf dem Platz werden) die erste dicke Gelegenheit zur Führung. Doch wie es so ist, der erste ernstgemeinte Angriff der Hermsdorfer konnte nur durch ein Foul von Schmidt im eigenen Strafraum gebremst werden, den fälligen Elfer verwandelten die Gäste sicher zum 1:0. Radeburg zeigte sich jedoch nicht verunsichert, drückte weiter auf Tempo (aber manchmal zu ungenaue Zuspiele) und erzielte durch „Geppsen“ nach Zukerpass von Youngster M.Krause in der 21. den verdienten Ausgleich. Zuvor vergab allerdings der Gegner freistehend vor Proschs Gehäuse das fast sichere 2:0 und M.Hoyers Schuß in der 20. Minute setzte nur auf der Querlatte auf. Besonders in den letzten 10 Minuten der ersten Halbzeit erhöhte sich der Druck der diesmal Rot/ Schwarz gekleideten Hausherren nochmals, wobei viele gefährliche Angriffe über die rechte Seite inszeniert wurden, aber ein Tor wollte vorerst nicht fallen. Die größte Möglichkeit dazu hatte „Ginger“ Lösche in der 41., doch auch die wurde vergeben. Zu Beginn der 2. dann der Doppelschlag. Treffs spielte aus der Abwehr Rückkehrer I.Salomon präzise an, der leitete wie im Training auf den rechts durchgestarteten Geppert weiter und dessen flache Eingabe verwandelte Goalgetter Ginger zum vielumjubelten 2:1. Ein toller Spielzug, wie aus dem Lehrbuch. Eine Minute später (49.) gleich nach demselben Strickmuster, nur das diesmal der lange Geppsen nur noch auf Kosten eines Strafstoßes am Flanken gehindert werden konnte. Der Penalty war eine Formsache für M.Hoyer. Nun wurden aus einer sicheren Abwehr heraus (nur einmal pennte man noch, doch der Kopfball eines Hermsdorfers ging zum Glück am Radeburger Tor vorbei) kombinationssichere Angriffe vorgetragen und unsere Gäste konnten sich insbesondere bei „Buggy“ Borgward bis zur 68. Min. bedanken, daß es noch nur 3:1 stand. Drei Riesen versiebt er bis dahin, ehe er nach Sturmlauf von S.Wendler und dessen hoher Flanke mit Unterstützung des unsicher wirkenden Hermsdorfer Keepers das längst fällige 4:1 erzielte. Ein standesgemäßes Endresultat unter der umsichtigen Leitung von Schiri Paulick aus Reichenberg. Der Grundstein für eine erfolgreiche Aufholjagd ist gelegt, positiv fiel auf, daß die Einwechselungen keinen Bruch ins Spiel brachten und die Betonung auf Fußballspielen lag. Radeburg spielte mit R.Prosch im Tor, W.Schmidt, J.Treffs, M.Hoyer, G.Schäfer in der Abwehr, S.Wendler (ab 72. A.Platz), M.Geppert, I.Salomon, M.Krause (61.J.Meister) im Mittelfeld und U. Lösche (78,M.Weise), F.Borgward im Angriff. Auch unsere **B-Jugend** begann erfolgreich den Punktspielreigen, nach dem Hinspiel-Handballresultat von 6:5 für Gelb/Schwarz, wurde der Weistropfer SV auf eigenem Platz klar mit 4:1(3:1) geschlagen.Nach 7 Minuten stand es schon 2:1, doch ganz so ging es dann doch nicht weiter. André Scheiblich bewies hier alten Torjägerinstinkt (3 Treffer), Enrico Bach war einmal erfolgreich. Und noch einige Halenresultate. Der Höhenflug der **C-Jugend** (auch im Kopf einiger Spieler?) wurde bei einem Turnier in Coswig jäh gestoppt, in der Vorrunde gab es nur Niederlagen. 0:3-Planeta Radebeul, 0:4-Roßweiner SV, 1:2 VfB Hellerau. Nur im Spiel um Platz 7 besann man sich aufs eigene Können und bezwang Priestewitz mit 2:1. Andre Salomon(2) und Lutz Koglin trafen für Radeburgs Fahnen. Unsere **I. D-Jugend** nahm an einem hochka-



rätigen Turnier bei Rotation Dresden (u.a. mit Stadtmeister Sachsenwerk Dresden und Dynamo Dresden) teil und hielt sich recht achtbar. Nach gutem Start (5:0-Sportfreunde Dresden 01, 3:0-BSV Sebnitz)verlor man zwar die restlichen Begegnungen (1:2-Motor Trachenberge,1:3-Dynamo 3., 1:2-Rotation und 0:2-Pokalsieger Sachsenwerk), so das „nur“ der 5.Rang heraus sprang, aber mit **Tino Trautmann** wurde ein Radeburger Junge zum besten Spieler des Turnieres gewählt. Alle Achtung, dies bei dieser Konkurrenz. Andreas Thieme mit 6, Trauti mit 3 und Stefan Wolf mit 2 schossen hier die Goals. Und die kleinsten der TSV-Kicker,die **E-Jugend**,trauten sich im Februar gleich zweimal aufs Parkett. In Pulsnitz reichte ein Tor,

gleichbedeutend mit einem Sieg und ein Remis zu einem stark beachteten 3. Platz, Philipp Eichele war da der Glückliche, der die Mannschaft aufs Treppchen schoß. Ergebnisse: -Ottendorf = 0:1, -Pulsnitz = 0:5,-Neukirch = 0:0 und gegen Rammenau = 1:0. Beim Lampertswalder Turnier gabs mehr oder weniger den A... voll, doch hier wurde **Stefan Franke** zum besten Torhüter des Turnieres gekürt. Peter Krebs erzielte hier den einzigen Treffer. 0:1-Thiendorf, 1:4-Süd-West Dresden, 0:6-Lampertswalde, 0:7-Hirschfeld, 0:7-Ortrand, mehr als der letzte Platz war da nicht drin. Aber jeder hat mal klein angefangen.

RaWe

Abteilung Tischtennis

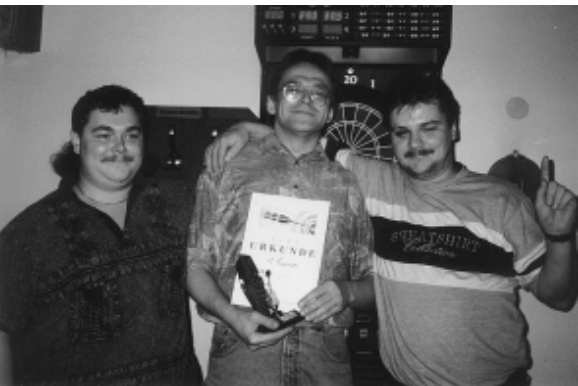
Weitere Spielberichte der 3 Herrenmannschaften von Radeburg
1. Herrenmannschaft: 25.1.1997: SG Großnaundorf II - TSV 1862 Radeburg I 9:7. Freyer 2.0, Wagner 1.5, Jentzsch 1.5, Gommlich 1.0, Pfeiffer 1.0. Eine 7:4 Führung konnte nicht zu einem Punktgewinn genutzt werden - schade!
2. Herrenmannschaft: 16.01.1997: Planeta Radebeul 1 - TSV 1862 Radeburg II 8:8. Kühn 3.0, Werkwirth 0.5, Wehnert 2.0, Wege 0.5, Neumann 1.0, Kleinichen 1.0.
20.01.1997: Sportfreunde 01 - TSV 1862 Radeburg II 5:10. Kühn 2.5, Werkwirth 2.0, Wehnert 1.5, Neumann 1.5, Kleinichen 2.5.
3. Herrenmannschaft: 24.01.1997: Fortschritt Meißen West II - TSV 1862 Radeburg III 2:12. Wehnert 2.5, Meinig 3.5, Miethe 2.5, Lißner 3.5.
31.01.1997: TSV 1862 Radeburg III - MSV 08 IV. 6:8. Wehnert 1.5, Meinig 1.0, Lißner 1.0, Miethe 2.5.

Abteilung Kegeln

1. Platz in Schmiedeberg

Am 8. Februar 1997 fand das 10. Turnier der OKV-Klasse/Herren der Stafel 4 auf den Bahnen der SG Stahl Schmiedeberg statt. Es wurde auch diesmal wieder ein sehr spannender Wettkampf, wobei der TSV 1862 Radeburg I. als Sieger hervorging. TSV 1862 Radeburg I. 5250 Punktke, Branitz L. 921, Kienast H. 921, Kutter K. 890, Wiedemann R. 887, Knöfel G. 867, Dittrich St. 764. SV Meißen I. 5220 Punkte (Huste L. 959 Turnierbestleistung). SSV Turbine Dresden 5091 Punkte (Störer G. 906). SG Stahl Schmiedeberg I. 5055 Punkte (Ritter K.-P. 954). KSV Heidenau I. 4963 Punkte (Ziesche M. 853). KSV BW Bannewitz I. 4932 Punkte (Leuschner U. 851).

Im „Moritz“ flogen die Pfeile...



Das Dart-Spiel ist seit längerer Zeit für viele Gäste des „Moritz - Hotel und Restaurant“ ein geselliges, unterhaltsames und auch sportliches Spiel. Kurz entschlossen wurde das erste Dart-Turnier organisiert. Am 2. Februar trafen sich acht Turnierteilnehmer. Das „Moritz-Team“ wurde durch Marina Eichele ver-

treten. Falk Großmann übernahm die Turnierleitung. Spannende drei Stunden folgten. Wer wird den dafür extra angefertigten „Moritz-Pokal“ erhalten? Mit viel Spaß und sportlichem Ehrgeiz waren alle dabei. Glücklicherweise konnten die Sieger auf das Treppchen gehen.

- 1. Platz und den „Moritz-Pokal“ für Dirk Böhme
 - 2. Platz: Thomas Vogel
 - 3. Platz: Mario Kinscher
- Es war ein gelungenes Turnier, wir machen weiter! Interessenten können sich in der „Moritz“ Gaststätte melden.
Falk Großmann
Ihr „Moritz-Team“

Hier stellt sich die
2. D-Jugend im Bild vor

Stehend von links nach rechts: Betr. Tobias Schramm, Enrico Herrmann; Stefan Oehling, Uwe Eisermann, Norman Große, Maik Herbst, Stefan Schleinitz, Michael Schramm (Trainer)
Kniehend von links nach rechts: Alexander Conrad, Claus Hahnke, Lars Schiefner, Marcus Ritter, Jens Thiele, Peter Kannengießer, Frank Wellner.
Nicht im Bild: Florian Bode, Tobias Mai, Mario Taleiser, Kai Wuttke

Urlaub im ungarischen Thermalbad!

Auch 1997 fahren wir mit dem Autobus, ab Radeburg, 21 Tage ins Warmbad nach

Hajduszoboszló

Termine: 10.7. - 2.8.1997 und 21.8. - 13.9.1997

Preis pro Person mit Kurbehandlung:	1545,00 DM
Preis pro Begleitperson:	1145,00 DM
Einzelzimmer-Zuschlag pro Person:	295,00 DM

Leistungen für Kurreisen:

Busreise mit modernem Reisebus, Unterkunft im Hotel mit Halbpension, DZ, Bad, WC, Ärztl. Untersuchung mit Kurbehandlung im Hotel, Auslandskrankenversicherung

Die Kurbehandlung richtet sich hauptsächlich auf:

Gelenk- u. rheumatische Erkrankungen; Frauenkrankheiten; Verspannungen u. Muskelschmerzen

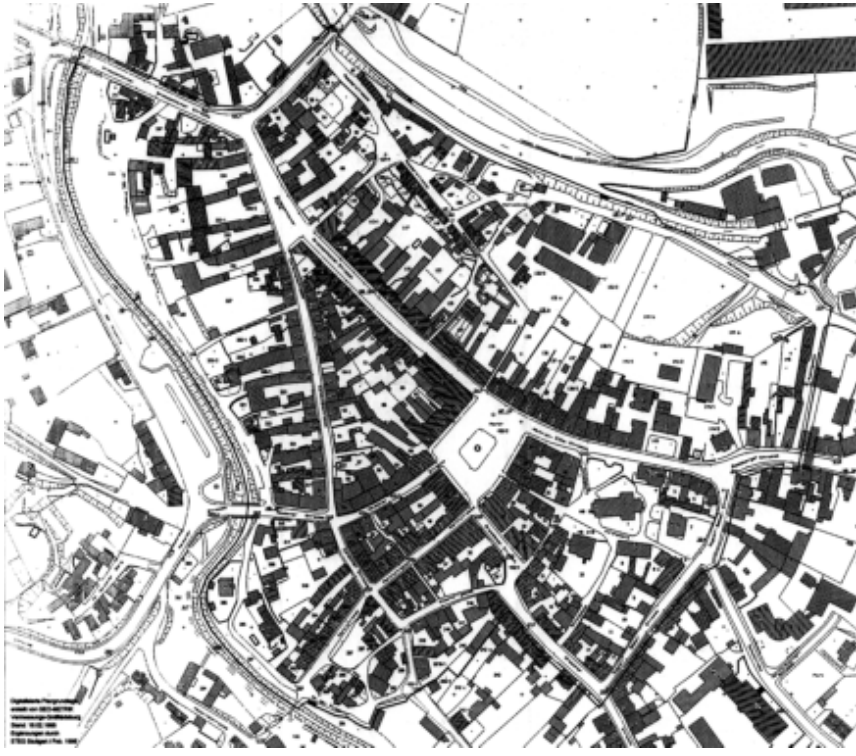
Auskunft und Beratung:

J. Derschner, Siedlung 12 (an der Reha-Klinik), 01471 Radeburg, Tel./Fax: 035208/2071

PS: Ich fahre selbst als Betreuer und Dolmetscher mit.
Im Auftrag der Karl-May-Tours.

Bekanntmachung der Stadt Radeburg

Anlage Lageplan zur Bekanntmachung der Satzung der Stadt Radeburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Radeburg “Stadtmitte” im Radeburger Anzeiger 2/97



Verkehrsbehinderungen durch Kanal- und Straßenbauarbeiten

Bärwalder Straße/Am Berg

Bei günstiger Witterung erfolgt in der Straße Am Berg ab 3.3.1997 die Oberflächenwiederherstellung durch die Fa. Lange. Dabei kommt es zu zeitweisen Behinderungen. Im Einmündungsbereich Bärwalder Straße erfolgt die Umverlegung der Wasserleitung unter halbseitiger Sperrung. Die Deckschicht auf der Bärwalder Straße kann erst bei wärmerer und trockener Witterung aufgebracht werden. Die notwendigen Sperrungen dafür werden kurzfristig per Handzettel angekündigt. **Die Durchfahrt zu „An den Ziegeleien“ ist dann voll gesperrt.**

Großenhainer Straße

Die Großenhainer Straße wird **vom 3.3.1997 bis 31.7.1997 vom Markt bis Alte Furth für den Durchgangsverkehr voll gesperrt.** Für Fahrzeuge über 2,8t Gewicht ist eine weiträumige Umleitung ausgeschildert. Innerstädtisch ist die Umfahrung über Alte Poststraße/Carolinenstraße bzw. Hospitalstraße möglich. Zwischen Königsbrücker Straße und Promnitzbrücke erfolgt die Erstellung der Hausanschlüsse unter halbseitiger Sperrung.

Veränderte Linienführung des öffentlichen Personennahverkehrs:

RVD (Dresden)

Alle Linien, die in Radeburg enden, fahren nur bis Markt. Abfahrt in Richtung Dresden erfolgt von der Ersatzhaltestelle Heinrich-Zille-Straße (Rückseite Apotheke). Die Haltestelle Busbahnhof entfällt. *VGM (Meißen)*

Alle Linien enden auf dem Busbahnhof. Die Haltestellen Siedlung, Bahnhofstraße, Friedhof, Tankstelle und Markt werden nicht bedient.

NVG (Großenhain)

Alle Linien, die nach Dresden weiterfahren, werden ab Busbahnhof über Hospitalstraße/ Am Sinter umgeleitet. Ersatzhaltestellen werden eingerichtet Bereich „Am Friedhof“. **Die Haltestellen Friedhof, Tankstelle werden nicht bedient.**

Bitte informieren Sie sich an den aktuellen Aushängen der Verkehrsunternehmern an den Haltestellen und in den Bussen.

Bauamt Radeburg

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 04 der Stadt Radeburg, Ortsteil Bärwalde

Frühzeitige Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes mit qualifiziertem Teil (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Beratung am 21. März 1996 beschlossen, für den Ortsteil Bärwalde einen einfachen Bebauungsplan mit qualifiziertem Teil im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Ingenieurbüro Schumann & Kurth, Kesselsdorfer Str. 127 in 01169 Dresden beauftragt.

Zur möglichst frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll der Entwurf der Planung öffentlich vorgestellt und erläutert werden. Hierzu wird die Stadtverwaltung zusammen mit dem Ingenieurbüro

am 13. März 1997 um 18.00 Uhr im Saal der Gaststätte “Hotel zum Hirsch” in Radeburg

die Planung darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Planentwurf kann außerdem in der Zeit vom 17. 3. 97 bis 21. 3. 97 im Bauamt der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 11, in der Zeit von

Mo, Mi, Do	9 -12 und 13 -16 Uhr
Die	9 -12 und 13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr

eingesehen werden.

Jesse, Bürgermeister

Kostenlose Schuldnerberatung

Die Stadt Radeburg bietet ab März 1997 für alle interessierten Bürger eine kostenlose Schuldnerberatung an.

Termin: jeden ersten Dienstag im Monat, von 9-12 und 13-17 Uhr, im Rathaus, I. Stock, Abt. Soziales

Erster Beratungstermin:

Dienstag, den 04. März 1997

die Schuldnerberatung berät Sie in finanziellen Notlagen: bei Mietschulden, Energieschulden, Versandhausschulden, Kündigung von Krediten und Versicherungen u.a. Die Beratung ist vertraulich und unterliegt dem Datenschutz.

Der Bauausschuß tagt

Nächste Sitzung am **18.03.97, 19.00 Uhr** im Saal des Rathauses.

Politik

Neuer Vorstand des SPD-Ortsvereins gewählt

Auf der Mitgliedervollversammlung des Ortsvereins Radeburg, Moritzburg & Umgebung am Montag, dem 3. Februar, wurde Martin Dulig (23) aus Moritzburg zum Vorsitzenden für die nächsten zwei Jahre gewählt. Er arbeitet als Jugendbildungsreferent bei der sächsischen SPD und sitzt für die Kreistagsfraktion im Jugendhilfeausschuß. Als Stellvertreter wurde der Radeburger Lehrer Michael Ufert gewählt.

In weiteren Positionen wurden neben dem Kassenwart Peter Koch (Moritzburg) auch Dietrich von Hoh (Moritzburg) und Gerald Schatz (Bärwalde) als Beisitzer in den Vorstand gewählt. Nächster politischer Inhalt wird für den Ortsverein die Gemeindegebietsreform werden. Die regelmäßigen Stammtische (1. Montag im Monat) sollen weiterhin fortgesetzt werden. Am 3. März wird zum Stammtisch die Landtagsabgeordnete und Sozialexpertin Marlies Volkmer (SPD) im Moritzburger „Kneipchen“ (Schloßallee 37) zu Gast sein.

M. D.

Polizei

Polizeidirektion Riesa
Polizeiposten Moritzburg

Einsatz einer mobilen Polizeiwache

Im Bereich des Polizeipostens Moritzburg wird im Monat März 1997 eine mobile Polizeiwache eingesetzt, so daß Bürger in dem jeweiligen Bereich eine Ansprechstelle der Polizei nutzen können.

03.03.1997 von 14.00 bis 19.00 Uhr
01471 Radeburg, Markt

17.03.1997 von 14.00 bis 19.00 Uhr
01471 Promnitztal, OT Bärnsdorf

Wendeplatz gegenüber Gemeindeverwaltung
24.03.1997 von 14.00 bis 19.00 Uhr

01471 Steinbach, Dorfstraße, Stellfläche gegenüber der Feuerwehr

Seiler, Polizeikommissar, Postenleiter

Nochmaliger Aufruf zur Mitarbeit in einer Schiedsstelle

Es erfolgten in den vergangenen Jahren bereits mehrere Aufrufe zur Mitarbeit in einer sich neu zu bildenden Schiedsstelle, zu dessen Einrichtung die Stadt gesetzlich verpflichtet ist. Leider haben sich zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit nur 3 Bürger bereiterklärt. Deshalb heute noch einmal dieser Aufruf. Die Aufgaben einer Schiedsstelle bestehen z.B. darin, bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten des täglichen Lebens zu regeln, die im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung von den Zivilgerichten zu regeln wäre. Bei der Einberufung der Schiedsstelle bei Streitigkeiten des täglichen Lebens geht es nicht in erster Linie um die Durchsetzung eines Rechtsstandpunktes, sondern um die Wiederherstellung guter Beziehungen der Beteiligten untereinander.

Lieber gleich berechtigt als ...?

Wenn Sie

- sich über ungleiche Behandlung oder Benachteiligung beschweren wollen,
 - Hilfe bei der Lösung schwieriger sozialer oder familiärer Probleme brauchen,
 - sich vor Gewalt schützen wollen,
 - Unterstützung bei der Umsetzung eigener Ideen zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Situation der Mädchen und Frauen im Landkreis Meißen-Radebeul oder bei der eigenen Existenzgründung benötigen,
- kann ich Ihnen hilfreich als Mittler zur Seite stehen. Seit September 1993 bin ich durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte für die Stadt Radeburg bestellt worden. Ratsuchenden Frauen (und Männern) bin ich gern bei der Lösung ihrer Probleme behilflich bzw. vermittele Sie an die entsprechenden Beratungsstellen oder Vereine. Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten.

*Ingrid Hegner, Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Radeburg,
Tel. 2341 oder 2342*

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Promnitztal gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute

zum 95. Geburtstag am 13.03. Frau Elisabeth Willig Berbisdorf, Dammweg 15

zum 80. Geburtstag am 20.03. Frau Erna Mielsch Volkersdorf, Waldteichstr. 18

zum 75. Geburtstag am 01.03. Frau Marianne Gäbler Volkersdorf, Moritzburger Str. 4 am 08.03. Frau Gerda Carl Volkersdorf, Radeburger Str. 48

WOCKE

Schornsteinbau
Schornsteinsanierung

Fachberatung rund um den Schornstein

Schornsteinreparaturen und Neubau

Schornsteinsanierung in Edelstahl und Keramik

01471 Radeburg • Großenhainer Platz 6
Tel./Fax (035208) 2845

Amtliche Bekanntmachung

Beschluß-Nr.: 38/96
Vergabe von Hausnummern im OT Bärnsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal faßt während seiner Sitzung am 15.08.1996 folgenden Beschluß:
Es werden die lt. Anlage 1 und 2 aufgeführten Hausnummern und Straßennamen für den Eigenheimstandort Bärnsdorf (alter Straßenbereich/HsNr. Hauptstraße 2-20) und das Bebauungsplangebiet Bärnsdorf-Nord neu festgelegt.
Dieser Beschluß tritt nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Abstimmungsvermerk:
Anzahl der Stimmberechtigten: 13
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 10
Stimmenthaltungen: -
Wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen: -
Promnitztal, den 15.08.96
Herklotz, Bürgermeister

Anlage 2

Fortsetzung von Seite 1
Besonders geschützte Biotope rund um Radeburg
Streuobstwiesen

Blick in die verwilderte Obstplantage am Metzenberg

Das Flächennaturdenkmal (FND) "Verwilderte Obstplantage Metzenberg"

Es befindet sich am Verbindungsweg von Großdittmannsdorf nach Marsdorf. Als die 3 Hektar große Obstplantage Anfang der 80-er Jahre gerodet und als Ackerfläche genutzt werden sollte, erwirkte die Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf 1984 die Unterschutzstellung mit dem Schutzziel der Erhaltung des Charakters der Streuobstwiese. Die Bodenstruktur hätte eine ackerbauliche Nutzung ohnehin nicht rentabel gemacht. Am Metzenberg findet man 19 Reihen mit Apfel-, Birnen-, Kirsch- und Pflaumenbäumen. Das Biotop bietet zahlreichen Vogelarten Brutmöglichkeiten und Nahrung sowie Schutz vor Feinden und Witterung. Auch Niederwild, Reh- und Schwarzwild nehmen das strukturierte Gehölz gern an. Im Gebiet wurden 76 Pflanzenarten festgestellt, die vor allem der Trocken- und Halbtrockenrasenvegetation zuzuordnen sind, darunter auch die Heidenelke. Als Brutvögel konnten z.B. der Raubwürger, der Dornreher und die Dorngrasmücke nachgewiesen werden. Das FND ist potentiellies Brutgebiet für den vom Aus-

sterben bedrohten Steinkauz. Aufgrund der Vegetation sind am Metzenberg zahlreiche Tagfalter-Arten vertreten, Schwalbenschwanz und Damebrett seien nur vertretend genannt. Die Zaunedecke nutzt die trockenwarmen, sandigen Flächen zur Eiablage. Innerhalb der Obstbaumreihen werden keine Pflegemaßnahmen durchgeführt, der Naturverjüngung durch Austreiben von Sämlingen und Stockausschlag wird freier Lauf gelassen. Dort, wo keine Sämlinge hingelangen, werden junge Bäume nachgepflanzt. Einmal jährlich wird zwischen den Reihen das Gras gemäht, um der Sukzession, die hier einen Traubeneichen-Buchen-Wald entstehen lassen würde, Einhalt zu gebieten. Für diese Arbeiten hat der Eigentümer des Flurstücks mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt einen Landschaftspflegevertrag abgeschlossen. Er bekommt für die Mahd und den Kauf neuer Bäume eine Aufwandsentschädigung.

M. Ritter

Am Metzenberg wurde ein Lesesteinhaufen angelegt. Die Steine dafür wurden auf der angrenzenden Feldfläche gesammelt

Kreissparkasse Meißen

Pressemitteilung
Investmentfonds -
Ergebnisse 1996 und ein
Ausblick ins Jahr 1997

Wer 1996 sein Geld in Sparkassenfonds angelegt hat war zufrieden. Sowohl im Aktienbereich als auch bei festverzinslichen Wertpapieren wurden traumhafte Gewinne erzielt. Der DekaFond zum Beispiel investierte in deutsche Aktien und erwirtschaftete ein Plus von 26%. Mit dem Deka Großbritannien konnten Investoren auf dem britischen Aktienmarkt sogar 40,1% als Ernte einfahren. Für Basisinvestments und sicherheitsorientierte Anleger sind die Gewinne im festverzinslichen Bereich interessant und auch die können sich sehen lassen. Bei den deutschen Rentenwerten erwirtschaftete der RenditDeka 7,4% und für kurzfristig orientierte Investoren, der DekaTresor 6,9%. Wer in diesem Bereich auf internationale Werte setzte, hatte mit 14,9% Wertzuwachs die Nase vorn. Wegen der stetigen Wertentwicklung und der steuerlichen Vorteile erfreut sich der DespaFond, der offene Immobilienfond der Sparkassen, ständig steigender Nachfrage. Es ist kein Wunder, denn bei einem Wertzuwachs von 5,1% im Jahr 1996 waren 44% der Erträge steuerfrei! Damit Anleger auch in diesem Bereich Alternativen haben, wurde zu Beginn diesen Jahres ein zweiter offener Immobilienfond der Sparkassen aufgelegt. Der DespaEuropa investiert in ausgewählte primär gewerblich genutzte Immobilien an erstklassigen europäischen Standorten. Somit wird von den attraktiven Renditen europäischer Nachbarmärkte profitiert und eine gute Nachsteuerrendite erzielt. Für die geplante

EWVU bedeutet daß, alle Chancen des europäischen Immobiliensektors auszuschöpfen. Investmentsparen erfreut sich, mit Recht, immer größer werdender Beliebtheit. Den Anleger überzeugen sowohl die längerfristig positiven Wertentwicklungen als auch die Flexibilität der Anlage, denn neben einer Einmalanlage sind auch monatliche Sparverträge oder Rentenauszahlungen möglich. Ihr Kundenberater der Sparkasse ist gern bereit, Sie jederzeit umfassend zu informieren und die passende Fondanlage für Sie auszuwählen.

Broschüren zur Lohn- und Einkommensteuer 1996/97

Auch in diesem Jahr halten die Filialen im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Meißen die aktuellsten Ausgaben der Lohn- und Einkommensteuerpublikationen für Sie bereit. Noch nie war so viel neu im Einkommensteuerrecht. Deshalb werden Ihnen die Broschüren auch diesmal nützliche Dienste erweisen, denn sie beinhalten alle Neuerungen des Jahres 1996 unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung, aller Richtlinien und Verwaltungserlasse. Der "Ratgeber zur Einkommensteuer 1996" enthält alle Änderungen, die das Jahressteuergesetz 1996 gebracht hat. Das "Einkommen- und Lohnsteuer-ABC für Arbeitnehmer 1997" gibt allen Arbeitnehmern fundierte Informationen zum Steuerrecht und zur Steuerersparnis. Die Broschüre "Einkommensteuerveranlagung 1996" ist ein wertvoller Helfer im Kampf mit den Formularen.

Ab sofort sind diese Publikationen in den Filialen der Kreissparkasse Meißen erhältlich.

Kirchgemeinde Bärnsdorf/
Berbisdorf

Friedhofsordnung
für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Bärnsdorf/Berbisdorf in Bärnsdorf vom 23. Oktober 1996

Der kirchliche Friedhof ist die Stätte, auf der die Gemeinde ihre Toten zur letzten Ruhe bettet. Der kirchliche Friedhof ist als Bestattungsort immer auch zugleich Glaubenszeugnis. Er ist die Stätte der Toten, die zur letzten Ruhe bestattet sind. An seiner Gestalt wird sichtbar, inwieweit ihrer in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis christlicher Glaube lebendig ist. Gestaltung und Pflege des Friedhofs erfordern daher besondere Sorgfalt. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Richtung.

I. ALLGEMEINES

- § 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes
- § 2 Benutzung des Friedhofes
- § 3 Schließung und Entwidmung
- § 4 Beratungsmöglichkeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Arbeit auf dem Friedhof
- § 7 Gebühren

II. BESTATTUNGEN UND FEIERN

A. Benutzungsbestimmungen für Feier-und Leichenhallen

- § 8 Bestattungen
- § 9 Anmeldung einer Bestattung
- § 10 Leichenhalle
- § 11 Feierhalle/Friedhofskapelle
- § 12 Andere Bestattungsfeiern am Grab
- § 13 Musikalische Darbietungen
- § 14 Ruhefristen
- § 15 Grabgewölbe
- § 16 Ausheben der Gräber
- § 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
- § 18 Umbettungen
- § 19 Särge und Urnen

III. GRABSTÄTTEN

A. Allgemeine Grabstättenbedingungen

- § 20 Vergabebedingungen
- § 21 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 22 Grabpflegevereinbarungen
- § 23 Verkehrssicherungstechnische Mindestanforderungen an Grabmale
- § 24 Genehmigungspflicht für Grabmale und sonstige Anlagen
- § 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen
- § 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten
- § 27 Entfernen von Grabmalen
- § 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten
- § 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
- § 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten
- § 31 Alte Rechte
- § 32 Grabmal- und Grabstättengestaltung
- § 33 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 34 Weitere Gestaltungsvorschriften
- § 35 Grabmalgrößenefestlegung
- § 36 Material, Form und Bearbeitung
- § 37 Schrift, Inschrift und Symbol
- § 38 Stellung des Grabmals auf der Grabstätte
- § 39 Grabstättengestaltung

B. Reihengrabstätten

C. Wahlgrabstätten

- § 40 Zuwiderhandlungen
- § 41 Haftung
- § 42 Öffentliche Bekanntmachung
- § 43 Inkrafttreten

Die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Bärnsdorf/Berbisdorf erläßt aufgrund von § 13 Absatz 2, Buchstabe i der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) folgende

Friedhofsordnung

I. ALLGEMEINES

§ 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes

- 1) Der Friedhof in Bärnsdorf steht im Eigentum des Kirchlebens Bärnsdorf. Träger ist die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bärnsdorf/Berbisdorf.
- 2) Leitung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand.
- 3) Aufsichtsbehörde ist das Evangelisch-Lutherische Bezirkskirchenamt Großenhain.
- 4) Der Friedhof umfaßt das unter Nr. 4 im Grundbuch für Bärnsdorf verzeichnete Flurstück in der Größe von 30 a und 17 qm ; eingetragen im Grundbuch für Bärnsdorf auf Blatt 59.

§ 2 Benutzung des Friedhofes

- 1) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der Gemeinde Promnitztal Ortsteile Bärnsdorf und Volkersdorf und der Gemeinde Weixdorf Ortsteil Marsdorf hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
- 2) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers.

§ 3 Schließung und Entwidmung

- 1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.
- 2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Beisetzungsberechtigten.
- 3) Nach der Schließung dürfen Beisetzungen nicht mehr vorgenommen werden.
- 4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 4 Beratung

Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in allen Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte einschließlich Bepflanzung beziehen, an die Friedhofsverwaltung wenden.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- 1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonal sind zu befolgen.
 - 2) Der Friedhof ist für Besucher täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.
 - 3) Kinder unter sechs Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Personen über 12 Jahren betreten; die Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten.
 - 4) Der Friedhofsträger kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlaß vorübergehend untersagen.
 - 5) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren - Kinderwagen und Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sowie Fahrzeuge mit der Berechtigung durch den Friedhofsträger sind ausgenommen,
 - b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze und gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben;
 - c) an Sonn- und Feiertagen, während einer Bestattung und während Gottesdiensten, die in der Friedhofskapelle /Kirche oder im Freien stattfinden, Pflegearbeiten oder gewerbliche Arbeiten auszuführen; das Gießen an Sonn- und Feiertagen ist davon ausgenommen,
 - d) gewerbsmäßig zu fotografieren; während der Bestattung zu fotografieren oder zu filmen (auch Videoaufnahmen),
 - e) Druckschriften ohne Genehmigung zu verteilen,
 - f) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen,
 - g) den Friedhof und seine Anlage zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grab-einfassungen unberechtigt zu betreten, Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken,
 - h) zu lärmn und zu spielen,
 - i) Hunde mitzubringen (außer Dienst- und Blindenhunde),
 - k) Ansprachen und musikalische Darbietungen außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung zu halten.
 - 6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind, bzw. öffentliches Interesse vorliegt. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.
- § 6 Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof
- 1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, der den Rahmen der Tätigkeit festlegt.
 - 2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen.
 - 3) Bildhauer, Steinmetze und Gärtner oder ihre fachlichen Vertreter müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in ihrem Beruf abgelegt oder eine anderweitig gleichwertige fachliche Qualifikation erworben haben. Bildhauer und Steinmetze müssen entsprechend ihrem Berufsbild in die Handwerksrolle eingetragen sein.
 - 4) Bestatter müssen als Gewerbetreibende zugelassen sein und sollten eine berufsspezifische Fachprüfung abgelegt haben.
 - 5) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als im Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck zu vereinbaren ist. Absatz 2 und 7 gelten entsprechend.
 - 6) Der Friedhofsträger kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit ihnen keine gesetzlich en Regelungen oder Verordnungen entgegenstehen.
 - 7) Der Friedhofsträger hat die Zulassung davon abhängig zu machen, daß der Antragsteller einen für die Ausübung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
 - 8) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.
 - 9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.
 - 10) Mit Grabmalen und Grabbepflanzungen darf nicht erworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenanschriften versehen werden. Eingehauene, nicht farbige Firmennamen bis zu einer Größe von drei Zentimetern sind jedoch an der Seite oder Rückseite unten zulässig. Steckschilder zur Grabkennzeichnung für die Grabpflege mit voller Firmenanschrift der Friedhofsgärtner sind nicht zulässig.
 - 11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen. Bei Beendigung der Arbeiten ist der Arbeitsplatz wieder in einen ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu versetzen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen über die Dauer der Ausführung des jeweiligen Auftrages hinaus nicht auf dem Friedhof gelagert werden. Es ist nicht gestattet, Geräte der Gewerbetreibenden in oder an den Wasserentnahmestellen des Friedhofes zu reinigen.
 - 12) Die Tätigkeit der Gewerbetreibenden auf dem Friedhof beschränkt sich auf werktags zwischen 7.00 und 17.00 Uhr.
 - 13) Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die bei ihren Arbeiten anfallenden nicht kompostierbaren Abfälle vom Friedhof zu entfernen.
- § 7 Gebühren
- Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.
- II. BESTATTUNGEN UND FEIERN
- A. Benutzungsbestimmungen für Feier- und Leichenhallen
- § 8 Bestattungen
- 1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstli-

- che Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer fest.
- 2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Erlaubnisscheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.
 - 3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattung legt der Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen fest.
 - 4) Stille Bestattungen dürfen nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Friedhofsträgers vorgenommen werden.
- § 9 Anmeldung einer Bestattung
- Die Bestattung ist bei dem Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde rechtzeitig anzumelden. Wird die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- § 10 Leichenhallen
- 1) Die Leichenkammern dienen zur Aufbahrung der Verstorbenen bis zu deren Bestattung. Die Kammern/ Hallen und die Särge dürfen nur im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger geöffnet und geschlossen werden.
 - 2) Särge, in denen an meldepflichtigen Krankheiten verstorbene liegen, dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes geöffnet werden.
 - 3) Die Grunddekoration der Leichenkammer/-hallen besorgt der Friedhofsträger.
- § 11 Feierhalle/Friedhofskapelle
- 1) Die Kirche der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bärnsdorf dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.
 - 2) Die Benutzung der Kirche durch andere christliche Konfessionen bedarf der vorherigen Genehmigung des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bärnsdorf.
 - 3) Bestattungsfeiern von Verstorbenen, die keiner christlichen Kirche angehören, finden in der Feierhalle statt, die unter kommunaler Verwaltung steht.
 - 4) Die Benutzung der Kirche/Feierhalle wird nicht gestattet, wenn gesundheitsaufsichtliche Bedenken bestehen.
- § 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
- 1) Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grabschmuck am Grab ist zu respektieren, daß sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.
- § 13 Musikalische Darbietungen
- 1) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern in der Kirche/Feierhalle und auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung des Pfarrers, im Falle des § 12 die des Friedhofsträgers, einzuholen.
 - 2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb einer Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.
- B. Bestattungsbestimmungen zu Grabstätten
- § 14 Ruhefristen
- Die Ruhefrist für Leichen beträgt zwanzig (20) Jahre. Die Ruhefrist für Ascheresten beträgt zwanzig (20) Jahre. Bei Kindern, die vor Vollendung des 5. Lebensjahres gestorben sind, beträgt die Ruhefrist fünfzehn (15) Jahre.
- § 15 Grabwürbelö
- 1) Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neuanlage von Grüften und Grabkammern ist nicht statthaft.
 - 2) In vorhandene -baulich intakte- Grüfte dürfen Urnen beigesetzt werden; Särge, sofern keine hygienischen Vorschriften entgegenstehen. Der Nutzungsbe-rechtigte ist verpflichtet, für den baulichen Erhalt der Gruftanlage zu sorgen. Im übrigen gilt § 27 entsprechend.
- § 16 Ausheben der Gräber
- 1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger ausgehoben und wieder zugefüllt. Die Beauftragung Dritter durch den Friedhofsträger ist möglich.
 - 2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,90 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50 m.
 - 3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke gewachsene Erdwälle getrennt sein.
- § 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
- 1) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, die Leiche einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichen zweier gleichzeitig verstorbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
 - 2) Die Beisetzung konservierter Leichen ist nicht zulässig.
 - 3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhefrist darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
 - 4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verweste Leichen vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und als Bestattungsstätte für Leichen für die erforderliche Zeit zu sperren.
- § 18 Umbettungen
- 1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
 - 2) Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers sowie der zuständigen Ordnungsbehörde; bei Erdbestattungen zusätzlich des Gesundheitsamtes. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofes sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.
 - 3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muß das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.
 - 4) Umbettungen werden vom Friedhofspersonal/Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt.
 - 5) Der Antragsteller hat für die Kosten bzw. Schäden aufzukommen, die an der eigenen Grabstätte sowie an den Nachbargrabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
 - 6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

- 7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn sie den Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes entsprechen.
 - 8) Leichen/Särge und Aschen/Urnen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.
- § 19 Särge und Urnen
- 1) Särge sollen höchstens 2,10 m lang, und die Kopfenden einschließlich der Sargfüße nicht höher als 0,80 m und im Mittelmaß nicht breiter als 0,70 m sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
 - 2) Die Särge müssen gegen das Durchsickern von Leichenflüssigkeit gesichert und genügend fest gearbeitet sein. Das Verwenden von Särgen, Sargausstatten, Sargwäsche und Sargabdeckungen aus nicht-verrottbaren Stoffen (z.B. aus PVC und PE) ist nicht gestattet, ebenso Särge und Ausstattungen von Särgen, die in der Erde bis Ablauf der Ruhezeit nicht zerfallen.
 - 3) Die Urnenkapsel muß aus zersetzbarem Material sein; die Überurne ebenfalls.
- III. GRABSTÄTTEN
- A. Allgemeine Bestimmungen
- § 20 Vergabebestimmungen
- 1) Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Ordnung aufgestellten Bedingungen vergeben. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen bestehen nur zeitlich begrenzte Rechte gemäß dieser Ordnung. Der Nutzungsberechtigte erwirbt kein Eigentum an der Grabstätte.
 - 2) Bei Neuvergabe von Nutzungsrechten muß der künftige Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht beim Friedhofsträger beantragen.
 - 3) Auf dem Friedhof werden nur Nutzungsrechte vergeben an:
 - a) Reihengrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
 - b) Wahlgrabstätten für Leichen- und Aschenbestattungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften.
 - 4) Die Vergabe von Nutzungsrechten wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung.
 - 5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur Anlage und Pflege der Grabstätte.
 - 6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
 - 7) Über Sonder- und Ehrengrabstätten entscheidet der Friedhofsträger.
- § 21 Herrichten, Instandhalten und Abräumen der Grabstätten
- 1) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.
 - 2) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, nach Ablauf der Nutzungszeit (bei Wahlgrabstätten) bzw. der Ruhezeit (bei Reihengrabstätten) die Grabstätte zu beräumen.
 - 3) Das Anlegen und Herrichten und jede wesentliche Veränderung der Grabstätte muß auf Feldern mit allgemeinen Vorschriften nach § 33, Absatz 2+3, erfolgen.
 - 4) Reihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
 - 5) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, wird auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Reihengrabstätte aberäumt, eingeebnet und eingesät. Bei Wahlgrabstätten kann der Friedhofsträger die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Vor Entziehung des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsbe-rechtigte unter Androhung des Entzuges noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat nochmals ein entsprechender mehrwöchiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Wird das Nutzungsrecht entzogen, wird in dem Entziehungsbescheid der Nutzungsbe-rechtigte aufgefordert, das Grabmal, Fundamente und sonstige bauliche Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.
 - 6) Bäume und Sträucher auf der Grabstätte dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofsträgers verändert oder beseitigt werden. Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dieses zum Erfüllen des Friedhofszweckes erforderlich ist. Absatz 5 ist entsprechend anzuwenden. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von Grabstätten zu entfernen.
 - 7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
 - 8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege ist nicht gestattet.
 - 9) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken und Grabschmuck, ferner bei Grabeinfassungen sowie Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Steckvasen und Markierungszeichen.
- § 22 Grabpflegevereinbarung entfällt
- § 23 Verkehrssicherungstechnische Mindestanforderungen an Grabmale
- 1) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen beträgt die erforderliche Mindeststärke bei Grabmalen bis 0,70 m Höhe 12 cm, über 0,70 m Höhe 14 cm und über 1,00 m Höhe 18 cm. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe ist die Standsicherheit statisch nachzuweisen. Grabmale, die die geforderte Mindeststärke unterschreiten, werden vom Friedhofsträger aus Gründen der Verkehrssicherheit auf Kosten des Nutzungsberechtigten wieder entfernt.
 - 2) Auf Grabstätten, die an der Friedhofsmauer liegen, beträgt der Mindestabstand zwischen Friedhofsmauer und Grabmal 40 cm. Bei Grabmalen über 1,60 m

- Höhe gibt der Friedhofsträger den erforderlichen Mindestabstand gesondert vor.
- § 24 Genehmigungspflicht für Grabmale und bauliche Anlagen
- 1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen (auch Nachschriften) bedarf der vorherigen rechtzeitigen schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Provisorische Grabmale sind ebenfalls genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen. Antragsberechtigt ist allein der Nutzungsberechtigte.
 - 2) Den Anträgen sind beizufügen:
 - a) Der Grabmalentwurf mit Grundriß und Seitenansicht im Maßstab 1:10 mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Materials, über Abmessungen und Form des Steins sowie Inhalt, Anordnung und der Art der Schrift und des Symbols sowie der Fundamentierung und Verdübelung. Falls es der Friedhofsträger für erforderlich hält, kann er die statische Berechnung der Standfestigkeit verlangen.
 - b) Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 mit dem unter 2a genannten Angaben. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
 - 3) Entspricht die Ausführung nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt.
 - 4) Die Bildhauer und Steinmetze haben nach den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes die Grabmale und baulichen Anlagen zu errichten und zu fundamentieren.
 - 5) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen, rechtzeitigen schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers. Die Ansätze 1 und 2 gelten entsprechend.
 - 6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.
 - 7) Grabplatten, Grabmale, und sonstige bauliche Anlagen in unmittelbarer baulicher Verbindung mit der Friedhofsmauer sind unzulässig.
 - 8) Provisorische Grabmale sind nur als naturlasierte Holzstelen oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Bestattung bzw. Beisetzung verwendet werden.
 - 9) Bei Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind, ist der Friedhofsträger berechtigt, diese nach Ablauf eines Monats nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.
 - 10) Bei der Anlieferung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen ist dem Friedhofsträger der Genehmigungsbescheid vorzulegen. Die Aufstellung erfolgt im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger.
- § 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen
- 1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in ordnungsgemäßen und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
 - 2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe durch zugelassene Bildhauer oder Steinmetze zu schaffen. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der von einem nicht verkehrssicheren Grabmal ausgehen kann.
 - 3) Der Friedhofsträger ist verpflichtet, nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr Grabmal/Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf Verkehrssicherheit zu prüfen bzw. überprüfen zu lassen.
 - 4) Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden Frist beseitigt, ist der Friedhofsträger berechtigt, dies auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder deren Teile nach Ablauf von drei Monaten von der Grabstätte zu entfernen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld.
 - 5) Bei Gefahr im Verzuge kann der Friedhofsträger auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperungen, Umlagen von Grabmalen) sofort treffen.
- § 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten
- Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale, bauliche Anlagen sowie Grabstätten oder Grabstätten, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem besonderen Schutz des Friedhofsträgers. Sie erhalten Bestandsgarantie, werden in eine vom Friedhofsträger geführten Denkmalliste aufgenommen und dürfen nur mit Sondergenehmigung des Bezirkskirchenamtes neu vergeben, verändert oder an eine(r) andere(n) Stelle verlegt bzw. aufgestellt werden.
- § 27 Entfernen von Grabmalen
- 1) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind die Grabmale, deren Fundamente und sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale, deren Fundamente, sonstige bauliche Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist der Friedhofsträger berechtigt, sie zu entfernen und darüber zu verfügen. Die dem Friedhofsträger entstehenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.
 - 2) Vor Ablauf des Nutzungsrechtes dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
 - 3) Bei kulturhistorisch wertvollen Grabmalen gilt § 26.
- B. Reihengrabstätten
- § 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten
- 1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.
 - 2) Reihengrabstätten werden eingerichtet für:
 - a) Leichenbestattungen, Verstorbene bis fünf Jahre
- Größe der Grabstätte: Länge 1,50 m, Breite 0,90 m
Größe des Grabhügels: Länge 1,20 m, Breite 0,60 m

Fachtagung in Marsdorf

“Die Moritzburger Kuppenlandschaft - einmalig in Mitteleuropa!”

am Sonnabend, dem 1. März, ab 8.30 Uhr im Gasthof Marsdorf

- Höhe bis 15 cm
Verstorbene über fünf Jahre
Größe der Grabstätte: Länge 2,50 m, Breite 1,25 m
Größe des Grabhügels: Länge 1,80 m, Breite 0,75 m, Höhe bis 15 cm
Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
- 3) In einer Reihengrabstätte darf nur eine Leiche oder eine Asche bestattet werden.
 - 4) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte wird eine schriftliche Bestätigung erteilt. In ihr ist die genaue Lage der Reihengrabstätte anzugeben.
 - 5) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgesetzten Ruhezeit. Die Ruhezeit bzw. das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.
 - 6) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird sechs Monate vorher öffentlich oder durch Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld oder durch Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten bekanntgemacht.
- C. Wahlgrabstätten
- § 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
- 1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- und Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von zwanzig (20) Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In besonders begründeten Fällen kann auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht vergeben werden.
 - 2) Die einzelne Wahlgrabstätte ist 2,50 m lang und 1,25 breit. Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
 - 3) Wahlgrabstätten werden vergeben als ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten. In einer Wahlgrabstätte für Leichenbestattungen darf nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einer Leiche belegten Wahlgrabstätte können zusätzlich zwei Aschen bestattet werden. In einer Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen können bis zu drei Aschen bestattet werden.
 - 4) In einer Wahlgrabstätte werden der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Ehepaare, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und Ehegatten der Vorgenannten. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene beigesetzt werden. Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen beigesetzt wird.
 - 5) Über die Vergabe eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bestätigung erteilt. In ihr werden die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, daß der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung richtet.
 - 6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit. Über den Ablauf der Nutzungszeit informiert der Friedhofsträger sechs Monate vor Ablauf der Nutzungszeit durch öffentliche Bekanntmachung und Hinweis auf der betreffenden Grabstätte sowie persönliche Information des Nutzungsberechtigten. Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.
 - 7) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor einer Beerdigung entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen oder der Friedhofsverwaltung zu erstatten.
 - 8) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung, wenn dies aus Gründen der Friedhofsgestaltung im Rahmen des Friedhofszweckes nicht möglich ist.
 - 9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten für Leichenbestattungen im Umkreis von 2,5 m vom Stammfuß vorhandener Bäume kann durch den Friedhofsträger für Leichenbestattungen aufgehoben werden, da zur Gewährleistung der Standsicherheit von Bäumen nach DIN 189209 verfahren werden muß.
 - 10) Ein Nutzungsrecht kann auch erworben werden an unter Denkmalschutz stehenden Grabstätten. Auflagen, die zur Einhaltung der Grabstätte durch die Denkmalbehörde festgelegt werden, binden den Nutzungsberechtigten und seine Nachfolger im Nutzungsrecht.
 - 11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Eine Gebührenerstattung findet in diesem Fall nicht statt.
- § 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten
- 1) Der Nutzungsberechtigte kann sein Nutzungsrecht nur einem Berechtigten im Sinne von § 29 Absatz 4 übertragen. Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungs- berechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Friedhofsträgers erforderlich.

Der zweite Teil der Friedhofsgebührenordnung erscheint im nächsten Radeburger Anzeiger am 21. März 1997.

Gemeinde Ebersbach

Mitteilung für Antragsteller
- Streuobstwiesen -

Nach durchgeführtem Gespräch zwischen der Gemeindeverwaltung Ebersbach und dem Landratsamt Riesa-Großenhain zu den Anträgen - Streuobstwiesen - werden in nächster Zeit Vorortbegehungen durch die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes durchgeführt. Bitte gewähren Sie den Zutritt zu Ihrem Grundstück.

Die Untere Naturschutzbehörde ist Genehmigungsbehörde für die Anträge von Streuobstwiesen. Nach Begutachtung der beantragten Fläche erhält der Antragsteller einen Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid, welche gebührenpflichtig sind.

Sollten noch offene Fragen vorhanden sein, dann setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Ebersbach in Verbindung.

Fehrmann/Bürgermeisterin

Wir bieten an:

**Pflaster-Wegebau,
Hausanschlüsse,
Gartenzäune und
Landschaftsbau**

Galabau Schneider
01561 Rödern
Tel.: 035208/2302

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie

Hilfe in Lohnsteuersachen

Lohnsteuerhilfverein
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

Beratungs-Stelle:
01561 Kalkreuth,
Großenhainer Str. 4
Ruf 03522-38589

Entsorgung

Hausmüllentsorgung

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern
**Sonnabend, den 29.02.1997
Freitag, den 14.03.1997**

OT Ebersbach
**Freitag, 07.03. und 21.03.1997
Leichtstoffentsorgung -
Gelbe und Blaue Tonne**

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, kalkreuth, Rödern
Freitag, den 14.03.1997

OT Ebersbach
**Freitag, den 21.03.1997
Bündelsammlung Pappe/
Kartonagen**

**Sonnabend, den 15.03.1997
Sperrmüllentsorgung**

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern
Freitag, den 21.03.1997

OT Ebersbach
Montag, den 24.03.1997

Jugend und Freizeit

Sommerferienfreizeiten

**der Freizeit - Insel
am Merzdorfer Teich**

18. bis 25.07.1997 Paddeltour / Elbe
ab 16 Jahre TN-Beitrag: 110,00 DM

21. bis 26.07.1997
Kletterkurs Sächsische Schweiz
ab 12 Jahre TN-Beitrag: 50,00 DM

21. bis 26.07.1997 1. Ferienkurs
12 - 14 Jahre TN-Beitrag: 70,00 DM

28.07. bis 02.08.97 2. Ferienkurs
10 - 12 Jahre TN-Beitrag: 70,00 DM

04.08. bis 09.08.97 3. Ferienkurs
ab 13 Jahre TN-Beitrag: 70,00 DM

**04.08. bis 15.08.1997
Sommer in Schöllnach Freistaat
Bayern**
12 - 14 Jahre TN-Beitrag: 250,00 DM

**16.08. bis 23.08.1997
Segeltörn auf der Ostsee**
ab 14 Jahre TN-Beitrag: 410,00 DM

Wenn Sie Interesse an o.g. Veranstaltungen bzw. Fahrten haben, dann melden Sie sich bitte bei der Freizeit-Insel am Merzdorfer Teich, Canitzer Straße 56 in 01591 Riesa, Telefon-Nr. 03525/733153.

Volkshochschule

**Eine Sprach-Studien-Reise
mit der Volkshochschule**

In den Sommerferien führt die Volkshochschule des Lankreises Riesa-Großenhain eine Bildungsreise nach London durch. Am 19. Juli 1997 beginnt die Busreise, an der jeder Englandinteressierte teilnehmen kann. Die Unterbringung und Halbpension erfolgt in ausgewählten englischen Gastfamilien. Ausflüge nach Dover, Folkstone, Chatham, Sut-hall, Stratford, Oxford und Canterbury sind bei dieser 6tägigen Bildungsreise eingeplant. Auf Wunsch wird Englischunterricht bei Engländerinnen angeboten. Am 25. Juli sind wir zurück in Deutschland. Der Anmeldeschluß für diese Sprach-Studien-Reise ist Mitte März. Nähere Informationen und Anmeldung im Sekretariat der Volkshochschule in Großenhain, Weßnitzer Str. 1, Tel./Fax 03522/63160.

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!
Hilfe für kleine Firmen und Privat.
Beratung, Installation, 24 h-Service,
Schulung nach Ihrem Bedarf
**Jäkel, Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7/32
Tel.: 0171/6221974**

**Anzeigen im
Radeburger Anzeiger:
Tel.: 035208/80810
Fax: 035208/80811**

AZV "Steinbach-Kalkreuth"

Tel.: 03522/38920

**Bereitschaftsplan vom
24.02. - 07.04.97**

Bereitschaftsbeginn: Montag 15.30 Uhr
Bereitschaftsende: Montag 7.00 Uhr

24.02. - 03.03.1997	035249/71831
Petersohn, Günter	
03.03. - 10.03.1997	0172/3563509
Zschaschel, Günter	
10.03. - 17.03.1997	035249/71831
Petersohn, Günter	
17.03. - 24.03.1997	0172/3563509
Nitschke, Jens	
24.03. - 30.03.1997	0172/3563509
Zschaschel, Günter	
31.03. - 07.04.1997	035249/71831
Petersohn, Günter	

Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Blumen anläßlich unserer

Silberhochzeit

*möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und
Freunden recht herzlich bedanken.*

Heinz und Gerda Vettters

Rödern, im Januar 1997

Unsere Jubilare im Monat März 1997

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

Ortsteil Ebersbach			
Gertrud Heinze	Hauptstr. 49	08.03.	85 Jahre
Hertha Greinke	Kalkreuther Str. 28	30.03.	75 Jahre
Ortsteil Rödern			
Selma Rösler	Ebersbacher Weg 1	05.03.	91 Jahre
Willi Haupt	Am Kellerberg 6	24.03.	80 Jahre



Ev.-Luth. Kirche Rödern

**Wir laden herzlich ein zu allen
Veranstaltungen und Gottesdiensten**

Karfreitag, den 28. März	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Frauenkreis:	19.00 Uhr	Montag, den 3. März
Bibelstunde:	19.00 Uhr	Donnerstag, den 20. März
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	Mittwoch, den 12. März

Passionskantate

für Soli, Instrumentalisten und Chor - mit meditativen Dias
Mittwoch, den 26. März - 19.30 Uhr in der Radeburger Kirche

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr im Pfarrhaus Radeburg.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich

Ihr Pfarrer Frank Seifert

**Hallo
Leute!**

Heute Abend, den 28.Februar 1997,
ab 21.00 Uhr nicht vergessen:

**Disko im Mehrzweckgebäude
mit "Musikwind"**

Der Jugendverein e.V. Ebersbach

Schönfeld

In der Kita ist was los



Linz

Bauliche Maßnahmen im Jugendclub Linz 1996 e.V.

Die Mitglieder des Linzer Jugendclubs begannen am 14.02.1997 mit dem Ausbau des oberen Geschosses des neuen Jugendclubgebäudes (ehemaliger alter Kindergarten). Es wurden alle alten Wände herausgebrochen und die Decke wurde abgerissen, bis man nur noch den Dachstuhl sah. Um die Kehlsparren zu verstärken mußten zusätzlich weitere Zwischenbalken eingezogen werden. Demnächst wird mit dem Umbau begonnen. Dazu gehören u.a. die Isolierung des Dachstuhles und der Einbau eines neuen Dachfensters. Alle diese Arbeiten werden durch die Mitglieder unseres Jugendclubs in Eigeninitiative und in der Freizeit durchgeführt. Das Baumaterial und die Arbeitsmaterialien werden durch die Gemeindeverwaltung Schönfeld finanziert, welche uns auch den alten Kindergarten als unser neues Jugendclubgebäude bereitgestellt hat. Die Mitglieder des Jugendclubs Linz 1996 e.V. hoffen auch weiterhin auf diese sehr gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und natürlich auf einen rechtzeitigen Abschluß des gesamten Umbaus.

M. Runge, Stellv. Schriftführer
JC Linz 1996 e.V.



Gestaltung der Außenanlagen 1996 durch Mitglieder des JC

ABM- Hälterteichgebiet

Im Zuge der AB-Maßnahme Neugestaltung des Hälterteichgebietes werden z.Zeit die letzten Abrißarbeiten am ehemaligen Grundstück Piplack durchgeführt und das Abrißmaterial in den Untergrund des neu anzulegenden Parkplatzes eingebaut. Der Parkplatzneubau erfolgt durch Auftragserteilung an eine Privatfirma. Nach diesen Arbeiten geht es an die weitere Gestaltung des Hälterteichgebietes. So werden z.B. neue Wege angelegt, Sitzgruppen aufgestellt und zur weiteren Gestaltung des gesamten Geländes Bäume neu angepflanzt. So entsteht in unserer Ortschaft Linz schrittweise ein weiteres Kleinod im Rahmen der Ortsbildgestaltung und Ortsbildpflege.

Ihr Bürgermeister S. Dörschel

Folbern



Beim Radeburger Karnevalssumzugn seit Jahren dabei und stets mit großem Hallo begrüßt: das Folberner Carnevals-Volk vom FCV, diesmal mit Bonner Verstärkung.

Liega

FFw zieht Bilanz

Am 14.02.1997 legte die Ortsteilfeuerwehr Liega der Gemeinde Schönfeld Rechenschaft über die geleistete Arbeit im Jahr 1996 ab. Als Gäste waren anwesend der stellvertretende Kreisbrandmeister B. Franke, der Gemeindeführer K. Frank sowie der Bürgermeister S. Dörschel. Der Rechenschaftsbericht wurde vorgetragen vom Ortswehrleiter Wallberg, Jürgen. Daraus ging hervor, daß auch in Liega durch die Feuerwehr viel getan wurde. So wurde z.B. das Gerätehaus vollständig renoviert. Es wurden neue Borde und Regale für die Einsatzkombis, Helme und Stiefel angebracht. Die Jahreshauptversamm-

lung ist auch immer ein guter Anlaß für Ehrungen, Auszeichnungen und Neuaufnahmen. So konnte der Kamerad Peschel, Manfred für 40 Jahre Treue sowie die Kameraden Andreas Menzel, Dieter Eichler und Rolf Quosdorf für ihre 25-jährige Tätigkeit und ihre ständige Einsatzbereitschaft durch den Bürgermeister ausgezeichnet und geehrt werden. Gleichzeitig wurden zwei Jugendliche, Mirco Golling und David Menzel, in die Wehr aufgenommen. Damit besteht die Ortsteilfeuerwehr Liega aus 17 aktiven Mitgliedern. Hiermit möchte ich mich für die Einsatzbereitschaft und gute Zusammenarbeit bei allen Kameraden nochmals recht herzlich bedanken und allen ein brandfreies Jahr 1997 wünschen. "Gut Wehr"

Kamerad J. Wallberg, Wehrleiter

Gleich zu Beginn des neuen Jahres gab es für unsere Großen und Kleinen in der Kindertagesstätte Schönfeld schöne Höhepunkte. So wurde mit viel Freude die Vogelhochzeit vorbereitet und durchgeführt. Fleißig wurden bunte Hüte gebastelt und bemalt, mit denen wir ein zünftiges Hütchenfest feierten. Am Rosenmontag zogen dann alle los mit großen Schritten und Musikinstrumenten zum Zampern. Mit phantasievollen Masken und den selbstgebastelten Hüten haben wir uns viele Naschereien für unsere Faschingsfeier ersingen können. Dafür allen Schönfeldern und unseren Eltern recht herzlichen Dank. Dann erreichte das närrische Treiben am Faschingsdienstag seinen Höhepunkt. In den buntgeschmückten Räumen tummelten sich nicht nur Indianer, Cowboys, Marienkäfer, Kätzchen und Prinzessinnen. Laute Musik, Kinderbowle, Pfannkuchen und schöne Spiele sorgten für die nötige Stimmung. Auch eine Kostümschau stand auf dem Programm. Die ausgelassenen kleinen Närrinnen und Narren rutschten mit Jubel die Rutsche hinab. Nach den tollen und erlebnisreichen Tagen begannen für unsere Hortkinder die wohlverdienten Winterferien. Auch in diesem Jahr bestand die Möglichkeit, an verschiedenen Freizeitangeboten teilzunehmen. Wer sich sportlich betätigen wollte, konnte an einer Schnipseljagd teilnehmen, bei einer Winterwanderung neue Entdeckungen machen oder sich in der Turnhalle betätigen. Die Faszination der Farben auf Stoff oder eine selbsthergestellte Handpuppe sollte die künstlerisch begabten Schüler anregen. Wer lieber etwas für den Gaumen tat, konnte mit von der selbstgebackenen Riesenpizza essen oder Knusperflocken herstellen.

Kindertagesstätte Schönfeld

Böhla bei Ortrand

Jahreshauptversammlung

Am 31.01.1997 führten die Kameraden der FFW Böhla b.O. ihre Jahreshauptversammlung durch. Dabei waren von 19 aktiven Kameraden 16 anwesend und 3 fehlten entschuldigt. Zur Versammlung waren als Gäste der Bürgermeister von Schönfeld Herr S. Dörschel, der Wehrleiter Herr Karl Frank und der Kamerad Herr Bernd Franke anwesend. Es wurde unter anderem ein Rechenschaftsbericht für das Jahr 1996 verlesen. Daraus ging hervor, daß das Dorf Böhla b.O. das Jahr brandfrei überstanden hat. Auch wurde den Kameraden für ihre sehr gute Arbeit, welche sie geleistet hatten, gedankt. Als weiterer Punkt der Tagesordnung gab der Bürgermeister einige Ausführungen über verschiedene Themen, wie zum Beispiel die Grundausbildung der neuen Kameraden oder die Wartung und Pflege der Hydranten. Auch der Kamerad Franke äußerte sich zum Rechenschaftsbericht, wobei er im Besonderen auf die allgemein anstehenden Aufgaben der freiwilligen Feuerwehren einging. Als krönender und für uns überraschender Abschluß wurden durch den Bürgermeister sieben Kameraden unserer FFW für ihren langjährigen aktiven Dienst ausgezeichnet. Damit wurde ihre Dienstzeit für jeweils 10, 25 und 40 Jahre geehrt.

Überprüfung der Hydranten durch die FFW

Durch die Freiwillige Feuerwehr Böhla b.O. wurden alle Hydranten im Ort auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt: Dorfstraße: ohne Mängel; An der Schmiede: ohne Mängel; Oberweg: ohne Mängel; Ortrander Straße: mit Mangel. Der Hydrant an der Kreuzung am Dorfausgang Böhla b.O. in Richtung Kroppen bzw. Ortrand ist defekt. Er läßt sich nicht bewegen, vermutlich ist die Spindel abgerissen. Die Reparatur durch den RZV "Kommunale Trinkwasserversorgung" Riesa-Großenhain wurde bereits durch die Gemeindeverwaltung Schönfeld in die Wege geleitet.

E. Zeidler, Wehrleiter



Wehrleiter E. Zeidler gratuliert zu 40 jährigem Dienst in der FFW



Der Wehrleiter gratuliert David Menzel u.Mirco Golling

Gemeinde Weißig a.R.

Seniorenfasching in Blochwitz

Am 15.02.97 feierten die Senioren der Gemeinde Weißig a.R. gemeinsam mit den Rentnern der Gemeinde Großthiemig Fasching. Zur Musik der Niederlausitzer Blasmusikanten wurde das Tanzbein geschwungen. Durch eine gelungene Darbietung der Kräuterhexe und der Dame aus Hamburg bekam unser Seniorenfasching den richtigen Schwung. An ein Ende wollte niemand denken, darum wurde noch eine Stunde länger das Tanzbein geschwungen. An dieser Stelle danken wir dem Busunternehmen Schäfer, Blochwitz und dem Gesellschaftsverein e.V. Blochwitz, die zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.



Tagesfahrt nach Dresden

Am 06.03.97 laden wir alle Senioren, Vorruheständler und weitere Interessenten zu einem Bummel in die Landeshauptstadt ein. Auf dem Programm stehen eine Stadtrundfahrt und die Besichtigung der Semperoper. Unkostenbeitrag: 42,50 DM

Ihre Seniorenbetreuer

Aus der Region

Symposium zum 450. Jahrestag der Schlacht bei Mühlberg vom 24. - 27. April 1997

Am 24.04.1547 fand die Schlacht bei Mühlberg zwischen Kaiser Karl V. und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen statt, in deren Folge der Schmalkaldische Krieg beendet wurde. Aus Anlaß der 450jährigen Wiederkehr dieser historischen Schlacht im Jahre 1997 fühlt sich die Stadt Mühlberg gewogen, einen geschichtlichen Abriß in Form eines Symposiums vorzunehmen. Der Verein für Heimatkunde Mühlberg bereitet mit einer kleinen Arbeitsgruppe dieses Symposium vor. Interessenten können sich an folgende Anschrift wenden: Verein für Heimatkunde AG „450. Jahrestag Schlacht bei Mühlberg“ Sitz: Hospiz im Klosterhof 04931 Mühlberg/Elbe

Tauscha / Verwaltungsverband Schönfeld

Beschlüsse und Schriftverkehr mit dem Landrat, Herrn Kutschke, zum Beitritt der Gemeinde Tauscha zum Verwaltungsverband Schönfeld

Gemeinde Tauscha mit den Ortsteilen Klein-naundorf, Würschnitz, Dobra, Zschorna, Tauscha - Der Bürgermeister Gemeindeverwaltung Dorfstraße 34, 01561 Tauscha

Unser Zeichen: bl-pa, Datum: 30.Mai 1996

Beschlußfassung zur Gemeinderatssitzung am 29. Mai 1996, B 25/1996
Der Gemeinderat der Gemeinde Tauscha beschließt hiermit in der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 1996 über die Beibehaltung der Eigenständigkeit der am 01. März 1994 neu gebildeten Gemeinde Tauscha, bestehend aus den Ortsteilen Dobra, Zschorna, Würschnitz, Kleinnaundorf und Tauscha.
Der Bürgermeister, Herr D. Blatzky, wird hiermit beauftragt die Eigenständigkeit der Gemeinde Tauscha mit allen gebotenen Mitteln konsequent durchzusetzen und damit auf Dauer zu sichern.
Abstimmungsergebnis:
Soll-Zahl GR: 10+1
Befangenheit: 0
anwesend: 9+1
Ja-Stimmen: 9+1
Stimmenthaltung: 0
Nein-Stimmen: 0
gez. Blatzky gez. H. Franke
Bürgermeister Gemeinderat
Siegel der Gemeinde Tauscha

Gemeinde Tauscha mit den Ortsteilen Klein-naundorf, Würschnitz, Dobra, Zschorna, Tauscha - Der Bürgermeister Gemeindeverwaltung Dorfstraße 34, 01561 Tauscha

Unser Zeichen: bl-pa
Datum: 30.Mai 1996

Beschlußfassung zur Gemeinderatssitzung am 29. Mai 1996, B 26/1996
Der Gemeinderat der Gemeinde Tauscha beschließt hiermit in der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 1996 in Umsetzung der Wahrung der Eigenständigkeit der Gemeinde Tauscha, auf der Grundlage der Zielsetzung der Bildung von Verwaltungseinheiten über 5000 Einwohner im Rahmen der Gemeindegebietsreform mit Wirkung zum 01.07.1996 dem Verwaltungsverband Schönfeld in 01561 Schönfeld, Freie Scholle 10, beizutreten. Bedingung ist, daß die Verbandssatzung zum 01.07.1996 neu erarbeitet wird.
Abstimmungsergebnis:
Soll-Zahl GR: 10+1
Befangenheit: 0
anwesend: 9+1
Ja-Stimmen: 8+1
Stimmenthaltung: 1
Nein-Stimmen: 0
gez. Blatzky gez. H. Franke
Bürgermeister Gemeinderat
Siegel der Gemeinde Tauscha

Anlage 1
Gemeinde Tauscha mit den Ortsteilen Klein-naundorf, Würschnitz, Dobra, Zschorna, Tauscha - Der Bürgermeister Gemeindeverwaltung Dorfstraße 34, 01561 Tauscha

An den Landrat Herr Kutschke
Landratsamt Riesa-Großenhain
Herrmannstraße 30/34, 01558 Großenhain

Unser Zeichen: bl-pa, Datum: 30. Mai 1996

Werter Herr Landrat
nach sehr umfangreichen Aussprachen der vergangenen Wochen und Monate zur Gemeindegbietsreform möchte ich Sie davon informieren, daß wir am Mittwoch, 29.05.1996, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung beschlossen haben, uns dem Verwaltungsverband Schönfeld zum 01.07.1996 anzuschließen.
Die nachfolgenden Schritte werden unsererseits umgehend eingeleitet, jedoch möchte ich Sie im vorab höflichst darum bitten, daß Sie das Anliegen des Gemeinderates Tauscha nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln unterstützen.
Mit freundlichen Gruß
gez. Blatzky, Bürgermeister

Gemeinde Tauscha mit den Ortsteilen Klein-naundorf, Würschnitz, Dobra, Zschorna, Tauscha - Der Bürgermeister Gemeindeverwaltung Dorfstraße 34, 01561 Tauscha

Landratsamt Riesa-Großenhain
Herr Landrat Kutschke
Herrmannstraße 30/34, 01558 Großenhain

Unser Zeichen: bl-pa, Datum: 31.Mai 1996

Antrag auf Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Tauscha zum Verwaltungsverband Schönfeld
Sehr geehrter Herr Landrat Kutschke, die Gemeinde Tauscha beantragt hiermit die Zustimmung zum Beitritt in den Verwaltungsverband in 01561 Schönfeld mit Wirkung zum 01. Juli 1996.
Am 29. Mai 1996 faßte der Gemeinderat -wie aus den Anlagen ersichtlich- die dazu notwendigen Beschlüsse. Das Grundanliegen in Vorbereitung der Beschlüsse besteht darin, dem

Verwaltungsverband beizutreten unter Aufrechterhaltung der rechtlichen Selbständigkeit unserer Gemeinde. Ein weiteres Ziel des Beitrittes wird es sein, die Stärkung der Leistungs- und Verwaltungskraft bei sparsamster Verwendung finanzieller Mittel zu erreichen. Unsere Entscheidung gründet sich auch auf die Tatsache, daß der Verwaltungsverband Schönfeld sich seit längerem Bewährt hat, Kontinuität in der Arbeit ausstrahlt und Fachkompetenz erworben hat.
Wir bitten Sie höflichst, die Zustimmung zum Beitritt nach Möglichkeit kurzfristig zu erteilen, da in der nächsten Verbandsversammlung am 17.06.1996 über die Aufnahme der Gemeinde Tauscha in den Verwaltungsverband Schönfeld beschlossen werden soll. Entsprechende Gemeinderäte sind bereits gewählt, die die Gemeinde Tauscha in der Verbandsversammlung vertreten werden.
Werter Herr Landrat, wir bitten Sie höflichst, daß Sie uns darin Unterstützung geben, die Zustimmung des Regierungspräsidiums Dresdens und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren ebenfalls kurzfristig einzuholen.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Blatzky, Bürgermeister

Landratsamt Riesa-Großenhain
Herrn Landrat R. Kutschke
Herrmannstraße 30-34, 01558 Großenhain
Schönfeld, den 24.10.1996

-ANTRAG -
Antrag auf Genehmigung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Verwaltungsverbandes Schönfeld in der Fassung vom 17.06.1996

Sehr geehrter Landrat R.Kutschke, sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beantragt der Verwaltungsverband Schönfeld die Genehmigung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Verwaltungsverbandes Schönfeld in der Fassung vom 17.06.1996.
In der 17. öffentlichen Sitzung unseres Verwaltungsverbandes vom 23.10.1996 wurde diesbezüglich einstimmig und satzungsgemäß die erste Änderungssatzung beschlossen und damit der demokratischen Willensentscheidung der Gemeinde Tauscha zur Mitgliedschaft in unserem Verwaltungsverband unter Sicherung ihrer politischen Selbständigkeit, den staatlichen Zielen der Gemeindegebietsreform und der damit verbundenen Grundsätze der kommunalpolitischen Zielplanung unseres Freistaates Rechnung getragen.
Dieser eindeutigen Entscheidung des Gemeinderates der Gemeinde Tauscha wurde ebenfalls durch die Beschlüsse unseres Verwaltungsverbandes vom 17.06.1996 durch unsere Mitgliedsgemeinden gefolgt, was ebenfalls ein eindeutiges Votum für die gewollte gemeinsame zukunftsweisende Aufgabenerfüllung im gemeinsamen Verwaltungsverband darstellt.
Wir bitten Sie hiermit um kurzfristige Bearbeitung unseres Antrages, damit die bereits vorbereitete gemeinsame Zusammenarbeit und Aufgabenerfüllung in unserem Verwaltungsverband die gemeinsam gewollten Früchte für alle Mitgliedgemeinden tragen kann.

Mit freundlichen Grüßen
S. Dörschel, Verbandsvorsitzender des Verwaltungsverbandes Schönfeld

Landratsamt Riesa - Großenhain
Landrat Herrn R.Kutschke
Herrmannstraße 30/34, 01558 Großenhain

Schönfeld, den 08.11.1996

Unsere Antragstellung auf Genehmigung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung desVerwaltungsverbandes Schönfeld in der Fassung vom 17.06.1996 vom 24.10.1996
Eingang im Büro des Landrates am 28.10.1996
Sehr geehrter Herr Landrat R. Kutschke, Sehr geehrte Damen und Herren, bezogen auf unsere oben genannte Antragstellung auf Genehmigung der 1. Änderungssatzung unseres Verwaltungsverbandes möchte ich Sie hiermit höflichst bitten, uns die Genehmigung dazu kurzfristig zu erteilen.
Da das förmliche Verwaltungsverfahren gemäß § 26 SächsKomZG, einschließlich der diesbezüglich erforderlichen Zustimmungen und Stellungnahmen, sowohl des Regierungspräsidiums Dresden als auch des Sächsischen Staatsministerium des Innern, zur 1. Änderungssatzung und der dementsprechenden Mitgliedschaft der Gemeinde Tauscha, als politisch selbständige Gemeinde in unserem Verwaltungsverband, bereits durchgeführt und abgeschlossen wurde, steht unseres Erachtens einer kurzfristigen Genehmigung unserer 1. Änderungssatzung nicht mehr im Wege.
Gleichfalls wurde diese 1. Änderungssatzung, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gemeinsam mit Ihrem Haus, in Beratungen mit dem Kommunalamt, mit Frau Thomaschek und Herrn Hausdorf, in ausgezeichnete Zusammenarbeit erarbeitet und bis auf den letzten Punkt abgestimmt, so daß alle Fragen und Gedanken im Vorfeld der Beschlußfassung bei der 15. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung bereits geklärt und unstrittig völlige Überein-

stimmung erzielt werden konnte bzw. Gedanken Ihres Hauses sofort in den Entwurf der 1. Änderungssatzung ebenso im Vorfeld aufgenommen werden konnten.
Wie uns durch Ihr Kommunalamt mitgeteilt wurde, Aktennotiz vom 04.11.1996 um 12.40 Uhr Gespräch mit Herrn Hausdorf, amtierender Amtsleiter des Kommunalamtes, liegt die erarbeitete Genehmigung seit Montag, den 04.11.1996 bei Ihnen zur Unterschrift vor. Dafür, daß die Genehmigung so schnell erarbeitet wurde und sicherlich bald erteilt ist unseren herzlichen Dank auch an Sie Herr Landrat, denn uns drängt natürlich ebenfalls die Zeit um alle personellen, technischen und organisatorischen Arbeiten zum Abschluß zu bringen, damit am 01.01.1997, gemeinsam mit der politisch selbständigen Mitglieds-gemeinde Tauscha, unser Verwaltungsverband Schönfeld alle Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit der Mitgliedsge-meinden und für unsere Bürgerinnen und Bürger realisieren kann. Für einen baldigen positiven Bescheid wären wir Ihnen sehr dankbar.

Hochachtungsvoll
S. Dörschel, Verbandsvorsitzender

**Landratsamt Riesa-Großenhain
Der Landrat**
Herrmannstraße 30-34, 01558 Großenhain

Verwaltungsverband Schönfeld
Verbandsvorsitzenden
Freie Scholle 10, 01561 Schönfeld

**Vollzug des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG); 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung i.d.F.v. 17.06.1996
hier: Antrag zur Genehmigung vom 24.10.1996 (Posteingang 25.10.1996)**

Das Landratsamt Riesa-Großenhain erläßt folgenden Bescheid:
1. Die 1. Änderungssatzung i.d.F. des Beschlusses Nr.15/96 vom 23.10.1996 zur Verbandssatzung wird nicht genehmigt.
2. Kosten für das Entscheidungsverfahren werden nicht erhoben.

Gründe:
I. In seiner Sitzung am 23.10.1996 beschloß die Verbandsversammlung mit satzungsgemäßer Mehrheit die 1. Änderungssatzung i.d.F. vom 17.06.1996.
Mit Schriftsatz vom 24.10.1996 beantragte daraufhin der Verwaltungsverband Schönfeld die Genehmigung zur Änderung der Satzung.
II. Die sachlich und örtlich zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für den Verwaltungsverband Schönfeld mit Sitz in Schönfeld ist gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomZG i.V.m. §112 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 303, ber. S. 445), zuletzt geändert durch die Artikel 1 und 2 des Kommunalrechtsänderungsgesetzes (KomRändG) vom 22.07.1996 (SächsGVBl. S. 281), das Landratsamt Riesa-Großenhain.
Die angezeigte Änderung der Verbandssatzung i.d.F. des Beschlusses Nr. 15/96 vom 23.10.1996 der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Schönfeld hat die Aufnahme der Gemeinde Tauscha in den vorgenannten Verband zum Gegenstand. Obgleich das Verfahren zur Satzungsänderung kommunalrechtlich nicht zu beanstanden ist, ist die inhaltliche Zielstellung nicht mit den Gemeindegebiets- und Verwaltungsraumstrukturen vereinbar, die in den Entwicklungskonzeptionen des Landkreises selbst und des Planungsverbandes Oberes Elbtal/Ostergebirge vorgesehen sind. Beide Konzeptionen gehen von einer auf das Allgemeinwohl orientierten und im Landkreis vergleichbaren Größe der Verwaltungsräume aus, wobei sich Größe sowohl an der Zahl der Einwohner als auch an der Siedlungsfläche orientiert. Die raumstrukturellen Planungen der Verwaltungsbereiche im Landkreis Riesa-Großenhain gehen, ausgenommen die 4 Städte, von einer Verwaltungsraumgröße für 4.000 - 5.000 EW auf einer Fläche von max. 80 km² aus (gesamter Landkreis 820 km²). Die geringe Einwohnerdichte im östlichen Kreisgebiet ist auch maßgebend für diese Grundorientierung nach der Größe. Nach dem Beschluß des Verwaltungsverbandes Schönfeld entstünde mit der Gemeinde Tauscha und der vom SMI dann zukünftig verwaltungsräumlichen Anbindung der Gemeinde Thendorf an den Verwaltungsverband eine Konzentration für 9.000 EW, die in einem Gebiet von 177 km² (22% der Landkreisfläche; Vergleich Gröditz 9.000 EW auf 8 km²) wohnen. Der zukünftig vorgesehene Verwaltungsraum birgt die Gefahr in sich, daß eine effektive Erfüllung der Verwaltungsaufgaben gefährdet ist, da sie, überlagert durch eine Vielzahl organisatorischer Zuarbeiten für die selbständig bleibenden Mitgliedsgemeinden und das Verbleiben der Freiwilligkeitsaufgaben, eine sowohl personell als auch finanziell sehr kostenaufwendige Lösung darstellt. Im betreffenden Raum Lampertswalde-Schönfeld-Thendorf-Tauscha soll nach der Konzeption des Landkreises die Raumentwicklung von 2 Kleinzentren aus beeinflußt werden. Diese Kleinzentren, einmal für den Raum Lampertswalde-Schönfeld-Weißig a.R. und zum anderen für den Raum Thendorf-Tauscha, besitzen und schaffen bereits jetzt infrastrukturelle Voraussetzungen, die für eine Konzentration auch als Verwaltungszentren vorteilhaft und bürgernah sind. Eine Konzentration auf ein Zentrum steht mit der Vergleichbarkeit der übrigen Gemeindegebiet (Verwaltungsräume) im Landkreis nicht im Einklang. Obgleich der Beschluß des Gemeinderates Tauscha vom 29.05.1996 dem Verwaltungsverband Schönfeld beitreten zu wollen noch in der Vermittlungsphase vor der Entscheidung zur gesetzlichen Regelung der Gemeindegebiete erfolgte, kann hier das Allgemeinwohl nicht nur aus der Sicht der einen Gemeinde und dem Wohlwollen des Verwaltungsverbandes betrachtet werden, sondern muß

die Gesamtstruktur des Landkreises mit berücksichtigen. Ein Akzeptieren des Wunsches der Gemeinde Tauscha nach politischer Selbständigkeit ließe als Alternative zum Beitritt und damit zur beantragten Satzungsänderung noch die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft mit der gemeinde Thendorf zu und sollte durch bestehende subjektive Vorbehalte nicht ausgeschlossen werden. Das zentralörtliche Gliederungsprinzip, daß den Verwaltungsräumen um die geplanten Kleinzentren zugrunde liegt, würde durch die Anbindung von Tauscha nach Schönfeld durchbrochen. Alle infrastrukturellen Bindungen gehen von der Gemeinde Tauscha direkt durch Thendorf, das wiederum würde dadurch keine eigene Entscheidung mehr über seinen Verwaltungsraum haben, sondern müßte obwohl Kleinzentrum automatisch ebenfalls dem Verwaltungsverband beitreten oder wird ihm zugeordnet. Die geplanten Kleinzentren müssen mit ihren Nabbereichen verbunden sein und sollen nicht flächendeckend verstanden werden. Im Interesse der Überschaubarkeit des Gemeinde- und Verwaltungsraumgebietes sind bei einer Landkreiskröße von 820 km² keine Verwaltungsräume zu bilden, die 1/10 dieser Fläche wesentlich übersteigen, denn damit ist bei der geringen Besiedlungsdichte die Bürgernähe nicht mehr gewährleistet. Auch der Bürger im ländlichen Gebiet hat den Anspruch auf eine in erreichbarer Nähe befindliche Verwaltungsstelle. Bürgernähe und Überschaubarkeit des Verwaltungsraumes bleiben gleichwertige Maßstäbe, die nicht zugunsten von kostenaufwendigen "Großlösungen" mit einem Verlust an kommunaler Identität aufgegeben werden dürfen. Eine bloße Orientierung daran, daß Verwaltungsräume eine festgeschriebene Mindesteinwohnerzahl haben müssen, ohne die besonderen örtlichen Gegebenheiten und die regionalplanerischen Vorstellungen zu berücksichtigen, ist schematisch sicher einfach zu regeln, aber im Hinblick auf den gesamten Landkreis jedoch abzulehnen. Ein leistungsstarker Landkreis kann sich nur entwickeln, wenn er sich in mittlere und kleinere Zentren mit ihren Verflechtungsbereichen harmonisch gliedert. Die planerische Ausweisung der wirtschaftlich orientierten Kleinzentren im gesamten Landkreis ist der Ausdruck dafür, die infrastrukturelle Ausstattung unterstreicht das. Die Grundsätze für die kommunale Zielplanung im Freistaat Sachsen enthalten auch den für die vorliegende Entscheidung sehr wesentlichen Hinweis, daß signifikanten Unterschieden der Bevölkerungsdichte und der Siedlungsstruktur Rechnung zu tragen ist und dies vor allem durch Abweichungen von den Zielgrößen der Einwohnerzahl pro künftige Verwaltungseinheit entsprechend den örtlichen Gegebenheiten nach unten. Diese Unterschiede sind im Landkreis Riesa-Großenhain vorhanden (West-Ost-Gefälle in der Siedlungsdichte), sie wurden im Rahmen der vorliegenden Ermessensausübung gemäß § 3 Abs.3 SächsKomZG berücksichtigt. Dem Verwaltungsverband und der betroffenen Gemeinde Tauscha wurde die Möglichkeit der Anhörung gemäß § 12 Abs.2 SächsKomZG i.V.m. § 28 VwVfG gegeben, um ihren Standpunkt nochmals darzulegen. Im Ergebnis dieser Anhörung wurden die die Entscheidung bestimmenden Argumente nochmals abgewogen. Die das Allgemeinwohl bestimmenden Faktoren der Strukturentwicklung des ländlichen Raumes nach den Planungsdokumenten des Landkreises mit wirtschaftlichen und verwaltungsräumlichen zentralen Orten bezüglich Einwohnerzahl und Fläche im gesamten Landkreis wurden als entscheidungsbestimmend bewertet. Gemäß dem in § 3 Abs.3 SächsKomZG vorgegebenen geprüften Ermessenspielraum sieht der Landkreis Riesa-Großenhain das öffentliche Wohl des Landkreises als Ganzes durch die Mitgliedschaft der Gemeinde Tauscha im Verwaltungsverband Schönfeld und der daraus abzuleitenden späteren Eingliederung des gesamten Raumes östlich der BAB 13 in einen Verwaltungsraum (!) auf das Äußerste gefährdet und erteilt aus diesem Grunde die Genehmigung zur Satzungsänderung nicht.
III. Die Festlegung über die Kosten dieser Entscheidung beruht auf § 1 Abs.1 Satz 1 i.V.m. §§ 2 und 3 Abs.1 Nr. 2 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen.
Rechtsbehelfsbelehrung: gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Riesa-Großenhain, Herrmannstraße 30-34, 01558 Großenhain, erhoben werden.

gez. Kutschke Siegel
Landkreises Riesa-Großenhain
Der Landrat, Landratsamt

**Verwaltungsverband Schönfeld
Verbandsvorsitzender Herr S. Dörschel**
Freie Scholle 10, 01561 Schönfeld

An Landratsamt Riesa - Großenhain
Landrat Herrn R. Kutschke
Herrmannstraße 30/34, 01558 Großenhain

Schönfeld, den 02.01.1997

Vollzug des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG); 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung i.d.F. vom 17.06.1996; Antrag auf Genehmigung vom 24.10.1996; Ihr Bescheid zur Ablehnung der Genehmigung vom 19.12.1996, eingegangen am 19.12.1996, Akz.: 12.0 - 030.0 hier: Widerspruch zum Bescheid vom 19.12.1996, Akz.: 12.0 - 030.0

- Widerspruch -

Sehr geehrter Herr Landrat R. Kutschke, hiermit legt der Verwaltungsverband Schönfeld, Freie Scholle 10, 01561 Schönfeld, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn S. Dörschel, form- und fristgemäß Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom 19.12.1996, Akz.: 12.0 - 030.0, zur Ablehnung der Genehmigung der 1. Änderungssatzung i.d.F. des

Beschlusses Nr. 15/96 vom 23.10.1996 zur Verbandssatzung i.d.F. vom 17.06.1996 ein.

Zunächst bedanken wir uns bei Ihrem Haus für die Zusammenarbeit und fachliche Beratung und Unterstützung zur inhaltlichen, formellen und verfahrensrechtlichen Vorbereitung zu dieser Satzungsänderung, welche maßgeblich dazu beigetragen hat, daß Sie Ihrerseits im Prüfungsverfahren feststellen konnten, daß "das Verfahren zur Satzungsänderung kommunalrechtlich nicht zu beanstanden ist".
Gleichfalls wurde uns nach Einreichung der Antragsunterlagen durch Ihre verantwortlichen Mitarbeiter, in einem Gespräch am 04.11.1996 mit Herrn Hausdorf und am 12.11.1996 mit Frau Tomaschek, bestätigt, daß die erarbeitete (positive) Genehmigung zur Satzungsänderung seit dem 04.11.1996 auf Ihrem Tisch, sehr geehrter Herr Landrat, zur Unterschrift vorgelegen hat.
Umsomehr ist uns die mit dem nunmehr vorliegendem Bescheid vom 19.12.1996 getroffene Ablehnung der Genehmigung völlig unverständlich.
Die in Ihrem Bescheid aufgezeigten Gründe zur Ablehnung der Genehmigung stehen im krassen Widerspruch zur tatsächlichen Sachlage der bereits erteilten Genehmigungen Ihrerseits zu den bisher erfolgten Gemeindevereinigungen bzw. der bisherigen Schaffung von einheitlichen Verwaltungsräumen im Landkreis Riesa - Großenhain, und Ihren in den letzten Monaten und Jahren getroffenen Aussagen zur Unterstützung unseres Verwaltungsverbandes sowie der Möglichkeiten einer zukünftigen verwaltungsräumlichen Gliederung im Ostteil unseres Landkreises.
Mit der Beschlußfassung der Verbandsversammlung vom 23.10.1996 zur 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung i.d.F. vom 17.06.96 wurde dem Willen der Bürger der Gemeinde Tauscha auf dauerhaften Erhalt ihrer politischen Selbständigkeit als Gemeinde mit 1546 Einwohnern (Stand vom 31.12.1995) und damit auf freiwillige, gleichberechtigte, partnerschaftliche und gemeinsame Zusammenarbeit im Verwaltungsverband Schönfeld, objektiv und sachlich nachvollziehbar, begründet Rechnung getragen.
Diesem Willen ist durch die Beschlußfassungen des Gemeinderates Tauscha vom 29.05.1996 entsprochen worden (**siehe Anlage 1**).
Solchen demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen haben Sie, sehr geehrter Herr Landrat, in Ihrer eigenen Entscheidungs- und Genehmigungspraxis bisher immer Rechnung getragen.
Sie selbst haben immer wieder betont, daß Ihrerseits alle in der Freiwilligkeit diesbezüglich getroffenen Entscheidungen von Gemeinden und Gemeinderäten inhaltlich begleitet und uneingeschränkt unterstützt werden.
Diese Schritte der Gemeinde Tauscha, sowohl zum Erhalt ihrer politischen Selbständigkeit mit 1.546 Einwohnern, zur Mitgliedschaft im Verwaltungsverband Schönfeld, als auch in deren logischer Konsequenz, die Satzungsänderung mit dem Gegenstand der Aufnahme der Gemeinde Tauscha in den Verwaltungsverband Schönfeld, entsprechen in vollem Umfang den Grundsätzen für die Kommunale Zielplanung im Freistaat Sachsen vom 20.01.1994, dem Positionspapier der CDU zum weiteren Vorgehen bei der Gemeindegebietsreform vom 03.03.1995 einschließlich der dazu geänderten kommunalrechtlichen Vorschriften.

Als Verwaltungsverband Schönfeld haben wir bisher und werden auch weiterhin mit der Zielsetzung einer Verwaltungseinheit von zukünftig über 8.000 Einwohnern, bei Wahrung der gewollten politischen Selbständigkeit der Mitgliedsgemeinden, unsere durch Gesetz und unsere Satzung gestellten Aufgaben mit größtmöglicher Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Spezialisierung und geringstem materiellen und personellen Aufwand für unsere Bürgerinnen und Bürger erfüllen.
Die freiwillige Mitgliedschaft der Gemeinde Tauscha im Verwaltungsverband Schönfeld entspricht Ihrem eigenen Vorschlag, der Schaffung eines großen Verwaltungsverbandes mit über 8.000 Einwohnern, bestehend aus den zukünftigen 5 Mitgliedsgemeinden Schönfeld, Tauscha, Lampertswalde, Weißig a.R. und Thendorf, welcher anläßlich der Kreisbereiung des SMI und des RP Dresden im Landkreis Riesa - Großenhain und der dabei stattgefundenen Beratung zur Klärung der Grundsätze und Ziele der weiteren Gemeindegebietsreform mit allen betroffenen Bürgermeistern des Ostteiles unseres Landkreises am 16.11.1995 in Ihrem Haus, Ihrerseits vorgeschlagen und als eine mögliche Lösungsvariante von allen Beteiligten bestätigt und mitgetragen wurde.
Diese Variante trägt auch zukünftig dem Willen der Gemeinden Lampertswalde und Thendorf auf dauerhafte politische Selbständigkeit, bei von uns gewünschter ebenfalls freiwilliger Mitgliedschaft im Verwaltungsverband Schönfeld, Rechnung.
Umsomehr ist die Argumentation, daß "die inhaltliche Zielstellung der Aufnahme der Gemeinde Tauscha in den Verwaltungsverband Schönfeld nicht mit den Gemeindegebiets- und Verwaltungsraumstrukturen vereinbar" wäre, sachlich unbegründet und nicht nachvollziehbar.
Die eine Lösungsvariante der Schaffung von zwei Einheitsgemeinden östlich und westlich der Autobahn wurde durch Genehmigung des Landratsamtes Riesa-Großenhain zur Gemeindevereinigung der Gemeinden Kraußnitz und Schönfeld zur neuen Gemeinde Schönfeld zum 01.01.1996 als mögliche Variante negiert und mit Bildung der neuen Gemeinde Schönfeld, welche 2/3 des Gemeindegebietes östlich der Autobahn hat, durch eigene Entscheidung Ihres Hauses, ausgeschlossen.
Der zweiten, der Ihrerseits vorgeschlagenen 3 Lösungsvarianten, ein kleiner Verwaltungsverband Schönfeld westlich der Autobahn und eine Einheitsgemeinde aus Tauscha und Thendorf wird durch den politischen und sachlich begründeten Willensbildungs- und Entschei-

dungsprozeß der Gemeinde Tauscha zu politischer Selbständigkeit und Mitgliedschaft im Verwaltungsverband Schönfeld ebenfalls nicht entsprechen.

Auch würde dadurch im restlichen verbleibenden Teil östlich der Autobahn eine Verwaltungseinheit entstehen, welche die notwendige Einwohnergrenze von 5.000 Einwohnern wesentlich unterschreitet. Auch hier ist die Argumentation, daß ein “Akzeptieren des Wunsches der Gemeinde Tauscha nach politischer Selbständigkeit als Alternative zum Beitritt die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Thien-dorf zuließe” völlig unbegründet und nicht zu akzeptieren.

Sowohl in der Beratung mit dem SMI und dem RP Dresden am 16. 11. 1995, der Bera-tung am 10. 05. 1996 mit Herrn Regierungs-präsidenten Dr. Weidelener, als auch in der Beratung im SMI mit dem Regierungspräsi-denten am 10. 09. 1996, in welcher Frau To-maschek als Ihre Vertretung in ihrer Funktion als Amtsleiterin des Kommunalamtes des Land-ratsamtes Riesa - Großenhain teilnahm, wurde definitiv betont, daß einer Verwaltungsgemein-schaft zwischen Thiendorf und Tauscha we-gen zu geringer Einwohnerzahl nicht stattge-geben werden kann, da spätestens im Gesetz-gebungsverfahren eine Eingemeindung von Tauscha nach Thiendorf die Konsequenz wäre. Gerade das entspricht nicht dem Willen der Gemeinde Tauscha auf dauerhafte politische Selbständigkeit und schließt somit diese dar-gestellte Alternative ebenfalls völlig aus. Dabei noch von “bestehenden subjektiven Vorbehalten” der Gemeinde Tauscha gegen-über der Gemeinde Thiendorf zu sprechen ist absurd und entbehrt jeglicher praktischer Grundlage.

In dieser gemeinsamen Beratung im SMI am 10.09.1996 wurde ebenfalls durch alle Beteilig-ten Einvernehmen erzielt und festgelegt, daß die Gemeinde Tauscha spätestens zum 01.01.1997 dem Verwaltungsverband Schön-feld beitreten kann.

Gerade die Mitgliedschaft der Gemeinde Tauscha im Verwaltungsverband Schönfeld und in Konsequenz die Schaffung eines ein-heitlichen Verwaltungsraumes im Ostteil un-seres Landkreises mit 5 politisch selbständi-gen Gemeinden im Verwaltungsverband Schönfeld, erfüllt objektiv die Zielsetzungen des § 3 Abs. 3 des SächsKomZG, was in der Begründung zur Mitgliedschaft der Gemein-de Tauscha in dem Verwaltungsverband dar-gestellt wurde (**siehe Anlage 2, Begründung zur Beschlußfassung vom 23.10.96**).

Auch kann schon heute der Argumentation, daß “dieser zukünftig vorgesehene Verwal-tungsraum die Gefahr in sich birgt, daß eine effektive Erfüllung der Verwaltungsaufgaben gefährdet ist und dieser eine sowohl personelle und auch finanzielle sehr kostenaufwendige Lösung darstellt”, nicht im Geringsten ge-folgt werden.

Sowohl die bisherige gemeinsame Entwick-lung und Aufgabenerfüllung der kommuna-len Zusammenarbeit der Gemeinden seit der Kommunalwahl vom 6. Mai 1990 (**siehe An-lage 3, Verwaltungsverband Schönfeld, Über-sicht vom 15.11.1996**), die weitere Entwick-lung dieser Zusammenarbeit im Verwaltungs-verband Schönfeld (**siehe Anlage 4, Übersicht vom 15.11.1996**), als auch die dargestellte Übersicht zum Verwaltungsverband Schönfeld - Kostenrechnung für die Mitgliedsgemein-den ab 01.01.1997 einschließlich der Mit-gliedsgemeinde Tauscha (**siehe Anlage 5, Über-sicht Kostenrechnung vom 02.12.1996**) be-legen genau das Gegenteil dieser Aussagen.

Mit der Mitgliedschaft der Gemeinde Tauscha im Verwaltungsverband Schönfeld entspricht dieser schon heute den Zielsetzungen und Empfehlungen für eine effektive und lei-stungsorientierte Erfüllung der Verwaltungs-aufgaben, sowohl hinsichtlich der Organisati-ons- und Verwaltungsstruktur, als auch der per-sonellen und finanziellen Aufwendungen. Von einer “kostenaufwendigen Großlösung” kann nachvollziehbar keine Rede sein (**siehe Anlage 5, Übersicht Kostenrechnung vom 02.12.1996**). Nicht umsonst war auch die Gemeinde Thiendorf durch eigene Antragstel-lung von 1991 bis 1994 Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft “Haushalt und Finanzen” Schönfeld und hat sogar bis zum Jahr 1995 ihre Finanz- und Kassengeschäfte im Verwaltungsverband Schönfeld verwal-tungstechnisch abarbeiten lassen.

Auch ist die Aussage nicht zutreffend, “das zentralörtliche Gliederungsprinzip, das den Verwaltungsräumen um die geplanten Klein-zentren zugrunde liegt, würde durch die An-bindung von Tauscha nach Schönfeld durch-brochen”.

Hier kann und muß festgestellt werden, daß das alleinige Abstellen auf regionalplanerisch gewollte Zielstellungen oder Konzepte nicht den Grundsätzen und Zielen der Gemeinde-gebietsreform gerecht wird. Die Gemeinde Tauscha hat neben der angren-zennden Gemarkung zur Gemeinde Schönfeld unstrittig bereits schon jetzt ausreichend be-stehende funktionelle Zusammenhänge und gemeinsame Aufgabenerfüllungen, w.z.B. im Paß- und Ausweiswesen, als Mitgliedsgemeinde im Abwasserzweckverband “TWSZ Rade-burg”, Sitz Schönfeld, der zentralen medizini-schen Versorgung über das Ärztehaus Schön-feld oder der Mittelschule Schönfeld. Dementsprechend fügt sich die bereits beste-hende traditionelle Zusammenarbeit im sehr umfangreich ausgeprägten Vereinsleben zwi-schen beiden Gemeinden lückenlos ein. Schönfeld ist bei genauer Analyse und Be-trachtung der diesbezüglich bestehenden Vor-aussetzungen und Bedingungen, seiner vor-handenen Aufgaben-, Dienstleistungs-, Versor-gungs- und Territorialstruktur und unter kon-sequenter Anwendung der Grundsätze der Landesentwicklungsplanung im Freistaat Sach-sen, entsprechend dem Ausstattungskatalog für zentrale Orte (Anhang 1 zum LEP) als Klein-

zentrum mit Teilfunktionen eines Unterzen-trums einzustufen (**siehe Anlage 6, Übersicht Gemeinde Schönfeld vom 15.11.1996, Kar-ten 1 - 7**).

Desweiteren ist unsererseits nicht nachvollzieh-bar und als unhaltbar zu beurteilen,wenn ar-gumentiert wird, daß die Überschaubarkeit des Gemeinde- und Verwaltungsraumgebietes und die Bürgernähe durch den Verwaltungsraum eines großen Verwaltungsverbandes Schönfeld aufgegeben werden würde.

Gerade durch die Beibehaltung der politisch selbständigen Gemeinden und deren inter-kommunale Zusammenarbeit und Aufgaben-erfüllung im Verwaltungsverband Schönfeld bleiben die Gemeinden überschaubar und die Bürgerinnen und Bürger finden in ihren Ge-meindeverwaltungen vor Ort ihre Ansprech-partner und Dienstleister. Dadurch finden die Einwohner in ihren grö-ßeren und neu gebildeten Gemeinden ihre kommunale Identität.

Die Praxis aus den alten Bundesländern hat gezeigt, daß sich kommunale Identität von neu gebildeten größeren Gemeinden, wie es ge-ra-de auch in unserer Region in den letzten Jah-ren freiwillig geschehen ist, nicht in ein paar Monaten oder Jahren aufbauen und entwik-keln läßt. Dem Anspruch des Bürgers auf eine in-erreichbarer Nähe befindliche Verwaltungsstel-le, besonders in unserem ländlichen Gebiet mit einer geringen Einwohnerdichte, wird durch Erhalt der in den letzten Jahren neu gebildeten politisch selbständigen Gemeinden und deren Zusammenarbeit im Verwaltungs-verband Schönfeld in vollem Umfang Rech-nung getragen.

Bürgernähe für unseren Verwaltungsverband heißt z.B. auch, daß im Besonderen im Be-reich des Paß- und Ausweiswesens vor Ort in den Gemeindeverwaltungen Sprechstunden durchgeführt werden. Außerdem werden sehr umfangreiche Unter-lagen und Materialien für die Mitgliedsgemeinden und deren Gemeinderäte mit Fach- und Sachkompetenz vorbereitet und erarbei-tet. Das Argument, daß “auch der Bürger im ländlichen Gebiet den Anspruch auf eine in erreichbarer Nähe befindliche Verwaltungs-stelle hat” ist richtig und entspricht unserer bisherigen Arbeitsweise einer bürgernahen Verwaltung.

Diesen Anspruch auf unseren Verwaltungsver-band zu beziehen und Ihrerseits jedoch zu negieren entspricht nicht den Realitäten. Eine solche Argumentation wird in der beste-henden und durch das Landratsamt genehmigten Gemeindegebietsstruktur selbst ad Absurdum geführt. Dazu einige Beispiele von Entfernungen zwi-schen der Verbandsverwaltung und den Ge-meindeverwaltungen der Mitgliedsgemeinden:

1. Entfernungen zwischen Schönfeld und den Mitgliedsgemeinden:	
Schönfeld - Folbern	8,7 km
Schönfeld - Weißig a.R.	9,9 km
Schönfeld - Schönborn	3,2 km
Schönfeld - Tauscha	9,9 km
2. Entfernung zwischen Schönfeld und Thien-dorf	2,6 km
3. Entfernung zwischen Schönfeld und Lam-pertswalde	2,6 km
4. Entfernungen in den politisch selbständi-gen Gemeinden zwischen der Gemeindever-waltung und den Ortsteilen	
(genehmigt durch das Landratsamt Riesa-Gro-ßenhain)	
4.1.	
Schönfeld - Liega - Linz - Kraußnitz	9,7 km
Schönfeld - Kraußnitz - Böhla b.O.	11,8 km
Schönfeld - Ponickau (OT Thiendorf) - Böhla b.O.	9,2 km
4.2. Lampertswalde - Brockwitz - Adelsdorf	7,6 km

(keine Buslinie des ÖPNV)	
Lampertswalde - Folbern (eigenständige Mit-gliedsgemeinde im Verwaltungsverband Schönfeld) - Adelsdorf	10,2 km
Lampertswalde - Quersa	4,1 km
4.3.	
Thiendorf - Liega (OT von Schönfeld) - Po-nickau - Naundorf b.O.	11,2 km
Thiendorf - Liega (OT von Schönfeld) - Po-nickau - Lüttichau	11,2 km
Thiendorf - Sacka	4,2 km
Thiendof - Welxande - Stölpchen	4,5 km

Die Zahlen sprechen für sich, d.h. die Ge-meindeverwaltungen sind für die Bürger der Ortsteile zum Teil viel weiter entfernt, als die wenigen Dinge und Angelegenheiten, welche der Bürger im notwendigen Maß im Verwal-tungsverband Schönfeld zu erledigen hat. Findet hierbei noch Berücksichtigung, daß im Hauptwirkungs- und Aufgabenbereich der Verbandsverwaltung des Verwaltungsverban-des Schönfeld die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen die direkten Partner sind, mit denen gemein-sam die Aufgaben effizient erfüllt werden, werden die Entfernungen noch geringer.

Zusammenfassend und bei Betrachtung der objektiven und sachlichen Argumente und tat-sächlichen Fakten für die Mitgliedschaft der Gemeinde Tauscha im Verwaltungsverband Schönfeld ist festzustellen:

- Die Gemeinde Tauscha hat sich in der Frei-willigkeitsphase am 29.05.1996, nach langer und umfangreicher Diskussion und Abwägung eindeutig für die Beibehaltung ihrer politischen Selbständigkeit und der damit verbundenen Mitgliedschaft im Verwaltungsverband Schön-feld entschieden.

- Diese Entscheidung der Gemeinde Tauscha und die damit verbundene Entscheidung der Verbandsversammlung des Verwaltungsver-bandes Schönfeld vom 23.10.1996 zur 1. Änderungssatzung zur Verbandsatzung i.d.F. vom 17.06.1996 entspricht in vollem Umfang

den Grundsätzen der kommunalen Zielpla-nung unseres Freistaates.

- Die Schaffung eines großen Verwaltungs-verbandes Schönfeld mit über 8 000 Einwoh-nern, bestehend aus den zukünftigen 5 poli-tisch selbständigen Mitgliedsgemeinden Schönfeld, Tauscha, Lampertswalde, Weißig a.R. und Thiendorf entspricht dem Vorschlag des Landrates vom 16.11.1995, welcher so-wohl durch das SMI als auch das RP Dresden in vollem Umfang mitgetragen wurde.

- Durch die Mitgliedschaft der Gemeinde Tauscha im Verwaltungsverband Schönfeld ist ein großer Verwaltungsverband als eine Ver-waltungseinheit möglich und angezeigt, in welchem zukünftig auch die Gemeinden Thiendorf und Lampertswalde ihre gewollte politische Selbständigkeit auf Dauer sichern und erhalten können.

Ausnahmegenehmigungen, egal welcher Art, wären weder bei den politisch selbständigen Mitgliedsgemeinden noch beim Verwaltungs-verband erforderlich und würden auch der bisherigen Herangehensweise und Genehmi-gungspraxis des Landratsamtes Riesa - Gro-ßenhain widersprechen.

- Die “Alternative” einer Verwaltungsgemein-schaft zwischen Thiendorf und Tauscha wi-derspricht dem Willen der Gemeinde Tauscha auf dauerhaften Erhalt ihrer politischen Selbst-ändigkeit.

Die Folge wäre eine von der Gemeinde Tauscha nicht gewollte zwangsläufige spätere Eingemeindung nach Thiendorf.

- Durch die Mitgliedschaft der politisch selb-ständigen Gemeinde Tauscha im Verwaltungs-verband Schönfeld werden Überschaubarkeit, Bürgernähe, Leistungs- und Verwaltungskraft der eigenständigen Gemeinden, Kommunale Selbstverwaltung, effiziente wirtschaftliche und kostengünstige Aufgabenerfüllung, so-wohl in den Mitgliedsgemeinden als auch im Verwaltungsverband erhalten, verbessert und gestärkt, was den Zielen der Gemeindegebiets-reform schon heute voll entspricht.

- Effiziente, notwendige fachlich spezialisier-te und rechtlich begründete Aufgabenerfü-lung im Verwaltungsverband Schönfeld kann personell, strukturell und finanziell noch op-timaler und leistungsorientierter für alle Mit-gliedsgemeinden gestaltet werden.

- Bestehende, zum Teil durch das Landratsamt Riesa - Großenhain schon genehmigte und tra-ditionelle Zusammenarbeit zwischen Tauscha und Schönfeld erhält den dazugehörigen ver-waltungsräumlichen Rahmen.

- Gerade durch den Erhalt der politischen Selbst-ändigkeit der Mitgliedsgemeinden und de-ren Zusammenarbeit im Verwaltungsverband Schönfeld bleiben Überschaubarkeit und Bür-gernähe der Verwaltungen und deren Aufga-benerfüllungen für die Bürgerinnen und Bür-ger vor Ort erhalten und werden gestärkt.

- Tatsächliche praktische Bürgernähe im Ver-band wird durch Sprechstunden in den Ge-meindeverwaltungen und Ortsteilen schon von Anfang an gewährleistet, z.B. Paß- und Aus-weiswesen.

Sehr geehrter Herr Landrat R. Kutschke, weder die Gründe der Gemeinde Tauscha zum Erhalt der politischen Selbständigkeit auf Dauer und deren Beschlußfassung zur Mit-gliedschaft im Verwaltungsverband Schönfeld, noch die Gründe der Beschlußfassung der Verbandsversammlung zur 1. Satzungsände-rung und damit der Aufnahme der Gemeinde Tauscha als gleichberechtigte Mitgliedsgemeinde in den Verwaltungsverband Schönfeld, weder die Sachargumente und tatsächlich vor-getragenen Fakten zur Anhörung am 17.12.1996, als auch die objektiv bestehen-den Bedingungen in der kommunalen Zusa-menarbeit der politisch selbständigen Mit-gliedsgemeinden im Verwaltungsverband Schönfeld wurden Ihrerseits auch nur annä-hernd den Tatsachen entsprechend analysiert, bewertet und praxisrelevant abgewogen. Das ist sehr bedauerlich, für uns nicht nach-vollziehbar und dadurch unsererseits nicht zu akzeptieren. Wir bitten Sie daher, Ihre Ent-scheidung nochmals zu überprüfen.

Wir erwarten eine vollständige Abhilfe Ihrer Entscheidung zur Ablehnung der 1. Ände-rungssatzung zur Verbandsatzung i.d.F. vom 17.06.1996, Ihr Bescheid vom 19.12.1996, und eine diesbezüglich kurzfristige Genehmi-gung dieser 1. Änderungssatzung. Sollten Sie unserem Widerspruch zu Ihrem Bescheid und den dazu unsererseits dargeleg-ten objektiven Tatsachen und Sachargumen-ten nicht folgen können, bitten wir Sie, unsere kompletten Unterlagen und Akten zur weite-ren Entscheidung ohne Zeitverzug an das Re-gierungspräsidium Dresden weiterzuleiten. In diesem Fall bitten wir um verbindliche, schriftliche Mitteilung an den Verwaltungsver-band Schönfeld.

Mit freundlichen Grüßen

S. Dörschel, Verbandsvorsitzender

Verteiler:

- Original an das LRA Riesa - Großenhain; - Kopie an das SMI; - Kopie an das RP Dresden

Anlage 2
Begründung zur Mitgliedschaft der Gemein-de Tauscha in dem Verwaltungsverband Schönfeld

Die in den letzten Jahren freiwillig neu gebil-detten Gemeinden Schönfeld, Tauscha und Weißig a.R. haben sich im Rahmen der Frei-willigkeitsphase eindeutig für ihre Eigenstän-digkeit und eine gemeinsame Zusammenar-beit im Verband entschieden.

Der demokratischen Entscheidung der Bür-gerschaft zur Einheitsgemeinde von 1994 und zur Kommunalwahl wird durch den Erhalt der Eigenständigkeit Rechnung getragen.

Einige Vorteile der Mitgliedschaft für die ein-zelnen Gemeinden in einem Verwaltungsver-band

- Erhöhung der Leistungs- und Verwaltungs-kraft der eigenständigen Gemeinden durch Mitgliedschaft im Verwaltungsverband

- Erhalt der Selbständigkeit der Gemeinden mit ehrenamtlichen Bürgermeistern, dadurch bleibt die Finanzhoheit in den Gemeinden

- Die Gemeinde plant und wirtschaftet in eige-ner Zuständigkeit für die Gemeindeentwick-lung

- Kommunale Selbstverwaltung und Bürger-nähe vor Ort bleiben erhalten

- Fördermittel und Sponsorengelder bleiben für die örtlichen Vereine und das geistig- kul-turelle Leben der Gemeinde erhalten und ver-fügbar und werden nicht an anderer Stelle ein-gesetzt

Vorteile der zukünftigen Zusammenarbeit im Verwaltungsverband

- Erweiterung der Verwaltungsstruktur des Verbandes und damit gleichzeitig Verringe-rung der Umlagekosten für die einzelnen Mit-gliedsgemeinden

- Effiziente Aufgabenerfüllung

- Durch neue Mitgliedschaften Schaffung ei-ner entsprechend der kommunalen Zielpla-nung laut SächsKommZG geforderten Verwal-tungseinheit über 5 000 Einwohner

- Im Verband Zusammenarbeit der Mitglieds-gemeinden auf gleichberechtigter, partnerschaftlicher und Vertrauen aufbauen-der Basis, kein Konkurrenzkampf zwischen den Gemeinden

- Nutzung der Verbandsarbeit für die gemein-same fachspezifische und rechtlich begrün-dete Aufgabenerfüllung, z.B. Finanzwesen, Bauwesen, Weisungsaufgaben des Freistaates

- Fortsetzung der bewährten Sprechstunden von Mitarbeitern des Verbandes vor Ort in den Mitgliedsgemeinden

- Fachliche Beratung und Unterstützung zu Sachthemen in den öffentlichen Gemeinde-ratssitzungen der Mitgliedsgemeinden

Bereits bestehende funktionelle Zusammen-hänge zum Verwaltungsverband Schönfeld für die Gemeinde Tauscha

- Bereits bestehende Zusammenarbeit im Paß- und Ausweiswesen

- Durch angrenzende Gemarkung gemeinsa-me Mitgliedschaften, z.B. im Abwasserzweck-verband, Sitz Schönfeld, dadurch bleiben Ver-treter und Stimmen jeder Gemeinde im Ab-wasserzweckverband zur Durchsetzung der eigenen Abwasserbaumaßnahmen in den Ort-schaften erhalten und gesichert

-Gemeinsame Verwaltungsarbeit setzt bereits bestehende traditionelle Zusammenarbeit des Vereinslebens auf anderen Ebenen fort. Schon

jetzt bestehen enge Verbindungen und Kon-takte z.B. zwischen:

- dem Männergesangsverein Tauscha 1903 e.V. und dem Männerchor Schönfeld 1922 e.V.

- Mitgliedschaft von vielen Bürgern der Ge-meinden Tauscha und Thiendorf im Schützen-verein Schönfeld 1873 e.V.

- gemeinsame Mitgliedschaft von Bürgern der Gemeinden Tauscha und Thiendorf im gemein-nützigen Inmkerverein Schönfeld und Umge-bung e.V.

- Zusammenarbeit zwischen dem Landsport-verein 1961 e.V. Tauscha und der Sportge-meinschaft Schönfeld e.V.

- Zentrale medizinische Versorgung über die niedergelassenen Ärzte (2 Allgemeinmedizi-ner, 1 Kinderarzt, Zahnarzt, Physiotherapeu-tische Abteilung) über das Ärztehaus Schön-feld.

Arztsprechstunden vor Ort in den Ortschaften der Gemeinden Tauscha und Thiendorf

- Schulversorgung im Mittelschulbereich der Kinder der Gemeinden Tauscha, Thiendorf und Schönfeld in der Zentralen Mittelschule in Schönfeld

Öffentliche Bekanntmachung

des Verwaltungsverbandes Schönfeld, Freie Scholle 10, 01561 Schönfeld

EINLADUNG

Am Montag, dem 03.03.1997 findet um 19.30 im Versammlungsraum der Verbandsverwal-tung in 01561 Schönfeld, Freie Scholle 10

die 18. öffentliche Sitzung des Verwaltungsverbandes Schönfeld statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Anwesenheit und Beschuß-fähigkeit der Verbandsversammlung
- Bürgerfragestunde
- Diskussion und Beschlußfassung zur Bil-dung eines Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresabschlüsse 1994 und 1995
- Diskussion und Beschlußfassung zur Haus-haltsatzung und Haushaltplanung 1997
- Information zum Stand der Genehmigung zur 1. Änderungssatzung, Mitgliedschaft der Gemeinde Tauscha im Verwaltungsverband Schönfeld
- Verschiedenes, Information und Anfragen der Verbandsmitglieder

Schönfeld, den 07.02.1997

Siegel S. Dörschel

Vorsitzender des Verwaltungsverbandes

“Haushalt und Finanzen” Schönfeld

Bekanntmachung der Gemeinde Schönfeld

Gemeinsamer Grundschulbezirk / Schulstandort Ponickau

Beschluß - GR 36/96 vom 20.03.1996

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt, auf der Grundlage der Ergebnisse der bisher durchgeführten Veranstaltungen zur Schulnetzplanung im Ostteil unseres Landkrei-ses Riesa-Großenhain und der Grundkonzep-tion des Gemeinderates der Gemeinde Schön-feld (GR 114/95 vom 14.11.95) mit der Ge-meinde Thiendorf einen gemeinsamen Grund-schulbezirk zu bilden.

Die Bildung des gemeinsamen Grundschul-bezirkes erfolgt entsprechend den §§ 21 bis 25 des SächsSchulG.

Die Bereitschaft der Gemeinde Schönfeld die gemeinsame Grundschule am Standort der Gemeinde Thiendorf, **Ortschaft Ponickau** räumlich einzurichten und zu betreiben wird hiermit beschlossen und bestätigt.

Abstimmungsvermerk:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder:	14
Anzahl der anwesenden und stimmberechtig-ten Mitglieder:	10
Befangenheit nach § 20 SächsGemO:	0
Für den Beschluß:	9
Gegen den Beschluß:	0
Stimmhaltung:	1
Siegel	gez. S. Dörschel
S. Dörschel, Bürgermeister	

Beschluß-GR 140/96 vom 09.12.96 Grundsatzbeschluß zur Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Lampertswalde, Schönfeld, Tauscha und Thiendorf

Ausgehend von den stark rückläufigen Ge-burtenraten und der damit verbundenen Mi-nimierung der Schüleranzahl in den einzel-nen Schulen sind Änderungen in der Schul-struktur dringend notwendig.

Eine kooperative Zusammenarbeit benachbar-ter Schulträger ist Voraussetzung zur Erstel-lung eines tragfähigen Konzeptes für die ge-samte Region, welches dem Sächsischen Schul-gesetz entspricht.

In gemeinsamen Absprache der Gemeinden Lampertswalde, Schönfeld, Tauscha und Thien-dorf wird folgende Struktur ab dem Schuljahr 1997/1998 angestrebt und befürwortet:

Festlegungen:

1. Alle Schulträger der Region bemühen sich, durch enge Zusammenarbeit optimale Lösun-gen im Interesse der Schüler zu finden.

2. Folgende Beschlüsse durch den jeweils zu-ständigen Schulträger sind erforderlich:

- Schließung der Mittelschule Sacka und Fest-legung zur weiteren Beschulung der Mittel-schüler

- Schließung der Grundschule Schönfeld

- Vereinbarung zur Aufnahme der Grundschule Schönfeld in das Gebäude der Grundschule Ponickau

- Neufestlegung des Schulbezirkes durch die Gemeinde Schönfeld

3. In der gemeinsamen Konzeption der Schul-träger sollten Aussagen zur Schülerzahlent-wicklung, zur Gebäudesubstanz und Ausstat-tung, zur Verkehrssituation und zu allgemein geltenden Normen der Regionalplanung ent-halten sein.

4. Die Schulleiter aller Schularten sind durch das SSA über den Stand zu informieren und nehmen an der Beratung am 06.12.1996, 8.00 Uhr, in der Gemeinde Tauscha teil.

Die Gemeinden gratulieren zum Geburtstag im März und wünschen alles Gute

zum 85. Geburtstag am 05.03. Frau Erna Gärtner in Oelsnitz

Aus dem Vereinsleben

Bilanz zum Jahresanfang durch den Männerchor Schönfeld 1922 e.V.



Auszeichnung von Lothar Tennert für seine 40-jährige Mitgliedschaft im Chor

Mit der Mitgliederversammlung am 17. Januar 1997 im Vereinslokal endete für die Sänger des Chores ein recht erfolgreiches Jahr. Dazu gehörten die gemeinsamen Auftritte mit dem Männergesangsverein Tauscha zum “Kaulenberg-Singen”, das Pfingstsingen in Tauscha sowie das Weinfest in Radeburg. Ein gemeinsamer Sängerball zu dem auch traditionell der Männergesangsverein Lampertswalde dabei war trug zum guten Verstehen auch zwischen den Sängerfrauen bei. Die gute Zusammenarbeit mit dem Männergesangsverein Tauscha sollte auch 1997 weiter gefestigt werden. Im Bericht des Vorstandes wurden noch einmal die folgende Höhepunkte herausgearbeitet, wie der Besuch unseres Partnerchores der Liedertafel Birstein/Hessen mit den Ausfahrten nach Dresden und der Festung Königstein, der Auftritt beim 1. Schönfelder Schloßhof-Singen und dem Pflanzen einer Linde im Schönfelder Kindergarten. Besondere Freude machte den Sängern der 1. Auftritt im OT Böhla b.O. zur Einweihung eines Baumes sowie die Teilnahme am 2. Dorffest in Linz. Die gute Zusammenarbeit mit dem Kirchenchor von Schönfeld kam beim Kantatensingen in Schönfeld und Ponickau sowie bei der Orgelweihe am 15. Dezember in Schönfeld zum Ausdruck. Die traditionellen Weihnachtsfeiern des Chores und der Senioren von Schönfeld beendeten die Auftritte 1996. Für ihre 40-jährige sowie 20-jährige Mitgliedschaft im Chor wurden die Sangesbrüder Lothar Tennert (Foto) und Matthias Franke ausgezeichnet. Wir bedanken uns hiermit

Kind’s in Schönfeld.

Auch der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung haben den Chor 1996 aktiv unterstützt. Das 2. Schönfelder Schloßhof-Singen im Juni mit den Männerchören des Kreises soll der Höhepunkt der Feierlichkeiten 1997 sein. Mit dem Wunsch an alle Sänger auch 1997 wieder aktiv mitzumachen, damit das 75-jährige Chorbiläum im Juni gut gelingen wird, ging die Versammlung zu Ende.

Der Vorstand

Die Statuten des Männerchors

Statuten des Männerchors zu Schönfeld vom 22.04.1922
§ 1. Zweck des Vereins ist die würdige Pflege edlen Gesanges
§ 2. Der Vorstand setzt sich zusammen: aus 1 Vorstand und dessens Vertreter, 1 Kassierer und dessen Vertreter, 1 Schriftführer und dessen Vertreter und dem Dirigenten
§ 3. Der Verein nimmt als aktive Mitglieder nur stimmbegabte Herren.
Als passive Mitglieder dagegen können alle Herren, die das 25. Lebensjahr vollendet haben dem Verein beitreten. Voraus gesetzt wird, daß sich alle Herren (aktiv und passiv) eines tadellosen Rufes erfreuen.
Bei der Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet 2/3 Stimmenmehrheit.
§ 4. Der Verein setzt sich zusammen aus: aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern. Für die Ernennung eines Ehrenmitgliedes ist ein Alter von 55 Jahren maßgebend.
§ 5. Jedes eintretende aktive Mitglied zahlt 5 Mark Eintrittsgeld, jedes eintretende passive Mitglied zahlt 10 Mark Eintrittsgeld.
§ 6. Als monatlicher Beitrag werden von den Aktiven 1 DM, von den Passiven 2 DM erhoben. (Die Beiträge werden bei jeder Vierteljahresversammlung auf ein Vierteljahr im Voraus erhoben.)
§ 7. Die Personen des Vorstandes werden aller zwei Jahre in der 1. Aprilversammlung durch geheime Wahl gewählt. Der Kassierer legt jährlich in der 1. Aprilversammlung Rechnung vor.
§ 8. Der Vorstand ist berechtigt, bei besonderen Gelegenheiten zu Lasten der Vereinskasse 100 DM zu verausgaben. Darüber ist baldigst dem Verein Bericht zu erstatten.
§ 9. Übungsstunden finden statt in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Mai zweimal wöchentlich, vom 1. Juni bis zum 30. September einmal wöchentlich.
§ 10. Jedes aktive Mitglied verpflichtet sich, regelmässig an den festgesetzten Sangesübungen teilzunehmen, pünktlich zu erscheinen und etwaiges Ausbleiben rechtzeitig zu entschuldigen. Fehlt ein Mitglied dreimal unentschuldigt, so wird es aus dem Verein ausgeschlossen.
§ 11. Wer ohne zwingenden Grund oder nach § 10 aus dem Verein ausscheidet, verliert jeglichen Anspruch an die Vereinskasse.
§ 12. Etwaige Änderungen der Statuten können nur bei 2/3 Stimmenmehrheit vorgenommen werden.
Bei etwaiger völliger Auflösung des Vereins fällt der derzeitige Kassenbestand der Schulkasse zu Schönfeld zu.

Schönfeld

Endlich eine neue Brücke

Seit Jahren heftiger Diskussion und zähen Ringens, umfangreicher Planungen, Grundstückserwerbsverhandlungen und weiterer vorbereitender Maßnahmen und Beratungen ist es nun endlich soweit, der Ersatzneubau der Brücke BW 23 über das Goldgrubenwasser auf der B98 am Ortseingang in Schönfeld beginnt am 03.03.1997. Damit wird eine äußerst gefährliche Verkehrsgefährdung, was unzählige Verkehrsunfälle der letzten Jahre leider belegen, beseitigt. Träger dieser großen Baumaßnahme ist das Straßenbauamt Meißen als Bauasträger unserer Bundesstraße. Der Brückenneubau soll vom 03.03. bis voraussichtlich 15.07.1997 erfolgen. Der bauausführende Betrieb ist Firma Strassing-Limes GmbH Erfurt, Niederlassung Radebeul. Während der Bauzeit wird über eine Behelfsstraße von ca. 250,00 m Länge und 4,00 m Breite neben dem Brückenneubau und einer Lichtsignalanlage weiterhin die Benutzung der B98 zur Autobahn gewährleistet. Die dazu entsprechende Verkehrsregelung und -sicherung erfolgt im Auftrag der Bau-firma durch die Fa. B.A.S. Ing.Büro für Verkehrstechnik Dresden. Einige technische Daten zum Brückenneubau: zweispuriger Ersatzneubau, Stützweite 8,50 m, Überbaulänge 10,26 m, Lichte Weite 7,00 m, Fahrbahnbreite 2 mal 4,00 m, oberstromseitig des Goldgrubenwassers einseitiger Rad- und Gehweg mit 2,50 m Breite für den zukünftig geplanten und von der Gemeindeverwaltung Schönfeld bereits beantragten Rad- und Gehweg zwischen Schönfeld und Lampertswalde. Wir sind sehr froh, daß diese Baumaßnahme endlich erfolgen kann. Wir wissen natürlich, daß das mit baulich bedingten Verkehrseinschränkungen für alle Bürgerinnen und Bürger, Grundstücksanlieger, Grundstückseigentümer und alle Verkehrsteilnehmer, besonders in der Ortslage Schönfeld verbunden sein wird. Wir bitten Sie daher umsomehr, sich auf diese Baumaßnahme einzustellen und sind Ihnen natürlich für jeden weitergehenden Ratschlag und Hinweis dankbar. Trotz der eintretenden Verkehrseinschränkungen und Belastungen wollen wir diese auf das notwendige Mindestmaß beschränken.

Ihr Bürgermeister, S. Dörschel

Ein Bild aus vergangenen Tagen



Diese alte Hochspannungsleitung am Weinbergsweg für die Versorgung der Ortslage Schönfeld mit Energie ist bereits am 10.1.97, nach über 70-jährigem Bestehen, gefallen. Die neue 20 KV Leitung wurde im Süden und außerhalb der Ortslage errichtet und bereits in Betrieb genommen.

Gemeinde Tauscha

Dorfentwicklungsplanung Gemeinde Tauscha

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Dobra, Kleinnaundorf, Tauscha, Würschnitz und Zschorna, am 6.2.1997 fand in Tauscha die 3. Sitzung zur Dorfentwicklungsplanung statt. Dabei wurden weitere Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorgestellt und diskutiert. Folgende Bereiche wurden u.a. angesprochen: Naturschutzobjekte; Archäologische Denkmäler; Handwerk, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Versorgung; Verkehr; schadhafte Bausubstanz; Ortsbildanalyse Ein Teil des Kartenmaterials zur Dorfentwicklungsplanung ist noch bis zum 3.3.1997 in der Gemeindeverwaltung Tauscha öffentlich ausgestellt. Die nächste Arbeitskreissitzung findet am 19.03.1997 um 19.00 Uhr im Kulturraum Tauscha statt. Wir möchten die Mitglieder des Arbeitskreises sowie interessierte Einwohner recht herzlich dazu einladen. Thema der Sitzung: Vorstellung Entwurf Vorkonzept Als Abschluß der Planungsphase Vorkonzept findet im April eine öffentliche Einwohner-versammlung statt. Der Termin wird rechtzeitig veröffentlicht.

Annahme von Baum-, Strauch- und Grünschnitt

Die Annahme erfolgt in Thiendorf, Schotterplatz am 13.03.1997

Kirchennachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinden Ponickau - Linz - Sacka

GOTTESDIENSTE:

Sonntag - 2. März 1997
8.30 Uhr in Sacka
10.00 Uhr in Ponickau
hier gleichzeitig Kindergottesdienst
Beide Gottesdienste werden durch Pfr. i.R. Böhme gehalten.
9.30 Uhr Lesegottesdienst in Linz
Sonntag - 16. März 1997
9.30 Uhr Lesegottesdienst in Linz

Fraudiendienst in Ponickau:

am Donnerstag, dem 13. März, 16.00 Uhr

Fraudiendienst in Böhla:

am Donnerstag, dem 6. und 20. März, jeweils 14.30 Uhr

Bitte beachten Sie:

Manchmal ergeben sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Plan. Darüber informieren wir in der Tagespresse. Während einer Vakanz ist es nicht möglich, daß an jedem Sonntag in jeder Kirche Gottesdienst gehalten wird. In den Nachrichtenblättern finden Sie Hinweise auf Gottesdienste in Nachbargemeinden: Das wäre doch Anlaß und Möglichkeit, Mitchristen “nebenan” kennenzulernen. Als Hinweis und Bitte: Die Bauarbeiten im Pfarrhaus Ponickau haben begonnen und gehen gut voran. Hilfreich wäre, wenn weiterhin Gemeindemitglieder nach Absprache freie Zeit einsetzen zu verschiedenen Arbeiten. Das würde sehr helfen auch im Blick auf die Kosten. Und da wir gerade beim Gelde sind: In den nächsten Tagen erhalten Sie die Kirchgeldbescheide für 1997. Bitte denken Sie daran, daß wir gerade in diesem Jahr besonders auf die Kirchgeldzahlung angewiesen sind. Hier sind besonders die Gemeindeglieder angesprochen, die mit 48 DM veranlagt sind: Ob 13 Pfennige pro Tag, die Sie sogar noch von der Steuer absetzen können, wirklich unzumutbar sind? Schließlich ein Dank allen denen, die unser bei der offiziellen Verabschiedung am 5. Januar in guter Weise gedacht haben durch die Teilnahme am Gottesdienst und beim Zusammensein in der Turnhalle, durch Geschenke und gute Worte:

FÜR ALLES HERZLICHEN DANK: IHR PFARREREHEPAAR HELGA UND JÜRGEN BÖHME.
So sind wir telefonisch erreichbar: Das Pfarramt in Ponickau: 728 (dieser Anschluß ist mit Anrufbeantworter) Fax 70334 Sup.Krellner, Großenhain als Pfarramtsleiter 03522/502283 Pfarrer Böhme in Kroppen 51104 Kantor Dietzel in Linz 50339

Ihr Pfarrer Böhme

Ev.-luth. Kirchgemeinde Schönfeld

GOTTESDIENSTE:

wieder in der Kirche

Sonntag - 9. März
10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
Sonntag - 16. März
10.00 Uhr Kindergottesdienst

Gemeindeveranstaltungen

Dienstag, 4. März - 19.00 Uhr Gemeindesaal
Elternabend für 8. Schuljahr mit Absprachen zum Konfirmationsgottesdienst

Thiendorf: Dienstag, 11. März
14.00 Uhr Gasthof
Liega: Mittwoch, 12. März
19.00 Uhr bei Frau Schäfer
Kirchenvorstandssitzung: Donnerstag, 20. März, 19.30 Uhr
Junge Gemeinde: Montag, 10./24. März, 19.00 Uhr
Mutti-Kind-Kreis: Donnerstag, 6./20. März, 9.00 Uhr
Chor: montags, 19.30 Uhr

Freitag, 7. März 19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen

(mit Lichtbildern)
Thema: “Wachsen - wie ein Samenkorn zum Baum”

Ihr Pfarrer H. Wilzki

HEIZUNG + SANITÄR

Modernisierung · Neubau · Reparaturen

Sichern Sie sich jetzt 2% Winterrabatt!
Unser Leistungsumfang

- Einbau von Öl- und Gasheizungen
- Umrüstung bestehender Heizungsanlagen auf flüssige Brennstoffe
- Gas- und Wasserinstallation • Planung, Ausführung, Service • Solartechnik
- Beratung / Angebot kostenlos

FALK HESSE, Hauptstraße 11a, 01561 Tauscha, ☎ Tauscha 513